DOKUSTELLE

Islamfeindlichkeit & antimuslimischer Rassismus



ANTIMUSLIMISCHER RASSISMUS REPORT 2020

asyl aktuell *das magazin der asylkoordination österreich*



Foto: UNHCR

Konsequent informativ – Gegen Propaganda, Halbwahrheiten und institutionellen Rassismus

- Viermal im Jahr Informationen aus erster Hand
- Hintergrund/Reportagen/Analysen
- **Probenummer gratis**
- Jahresabo (vier Hefte) € 20,–

Bestellungen
asyl aktuell
Burggasse 81/7
A–1070 Wien
langthaler@asyl.at
www.asyl.at
T 01 53 212 91-12

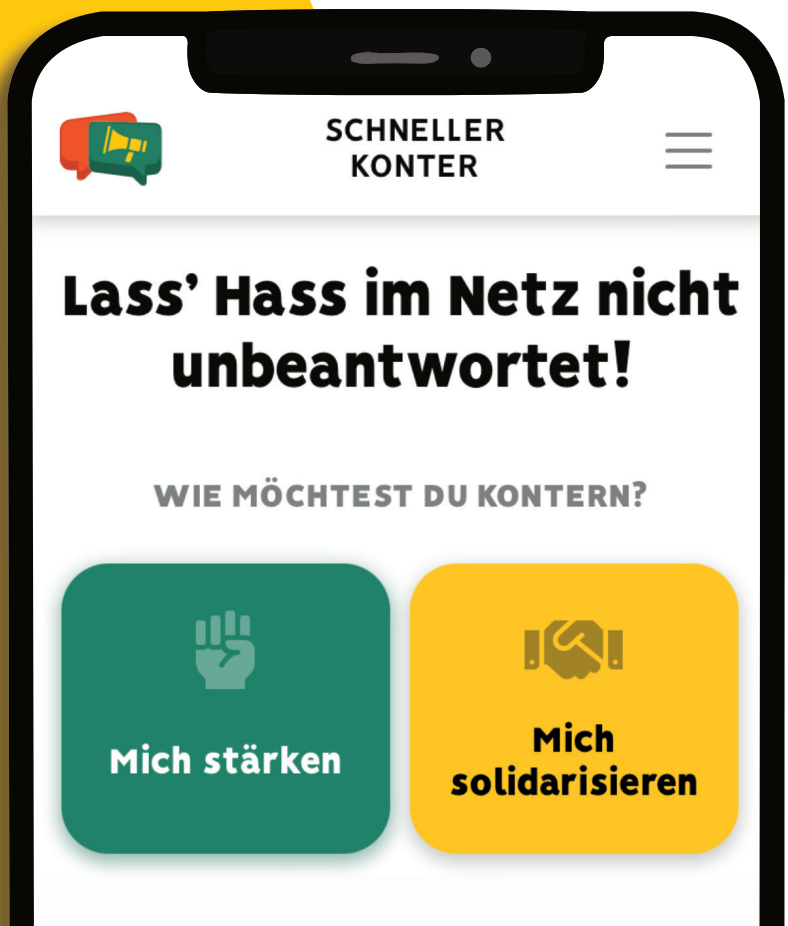


ZARA

www.schnellerkonter.at

Du hast Hass im Netz erlebt oder beobachtet und möchtest dagegen aktiv werden?

Stelle dir hier deine kreative Gegenrede zusammen.





IMPRESSUM

Medieninhaber*innen- und Herausgeber*innen: Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus • Dokumentations- und Beratungsstelle rassistischer Angriffe e.V. • Projekt der Initiative muslimischer Österreicherinnen und Österreicher (IMÖ)

Redaktion: Amina Kurbanova, Anna Hastik, Anna-Laura Schreilerchner, Desiree Al-Mahayni, Dunia Khalil, Elisabeth Walser, Iris Neuberg, Klaudia Wieser, Lulzim Kadrioski, Munira Mohamud, Rumeysa Dür-Kwieder, Sedra Arab, Ümmü-Selime Türe, Zehra Baraçkılıç

Gastbeitrag: Helmut Krieger, Judith Kohlenberger, Sihaam Abdillahi

Layout: Mustafa Uçar

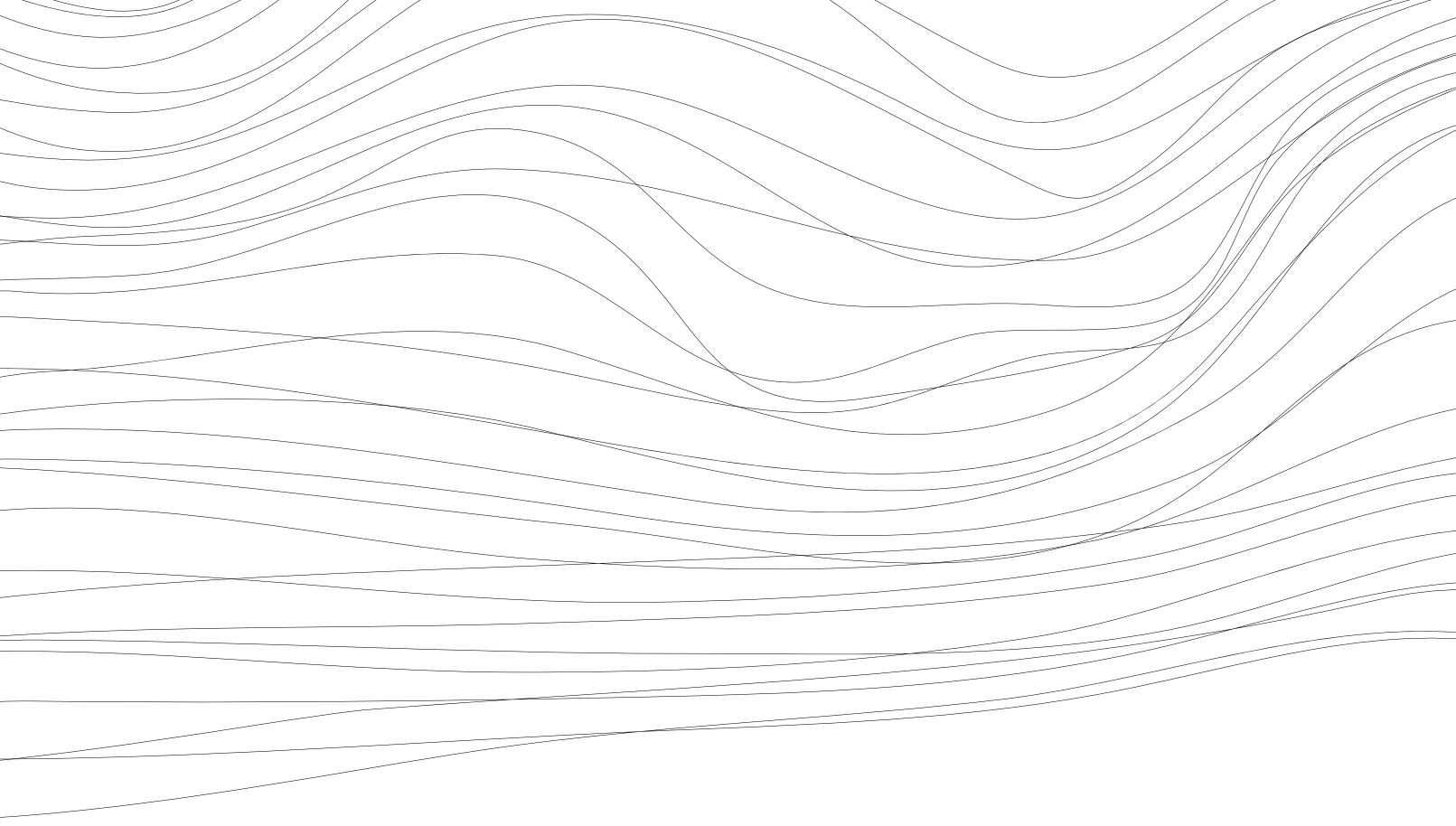
Fotos: Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus, privat

office@dokustelle.at www.dokustelle.at +43 676 40 40 00 5

Facebook: @DokustelleOesterreich

IBAN: AT12 2011 1840 1418 4700 BIC: GIBAATWWXXX

©2021



Mit 1402 gemeldeten Fällen verzeichnet die Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit & antimuslimischer Rassismus (kurz Dokustelle o. Dokustelle Österreich) die höchsten Fallzahlen für das Jahr 2020. Das sind 351 Meldungen mehr als im Vorjahr und ein Anstieg von 33,4%. Dabei erreichten uns die meisten Meldungen im Juni und im November, die in einem klaren Bezug zu bedeutenden Ereignissen in Österreich stehen.

Fälle von antimuslimischem Rassismus dürfen nicht isoliert von politischen und gesamtgesellschaftlichen Entwicklung betrachtet werden, sondern als die sichtbarste Form gesellschaftlicher Machtverhältnisse. Für ein tiefgreifendes Verständnis von rassistischen Diskursen gegenüber Muslim*innen braucht es weiters einen aufmerksamen Blick auf Ereignisse in anderen europäischen Mitgliedsstaaten. Erlassene Regierungsmaßnahmen als Folge einer antimuslimischen Rhetorik, wie am Beispiel von Frankreich, werden als Musterlösungen präsentiert und in Folge werden ähnliche Strategien auch in Österreich übernommen. Dabei ist grundsätzlich festzuhalten, dass nicht nur ein Anstieg von antimuslimischem Rassismus, sondern eine generelle Abwehrhaltung gegen Menschen, die aus dem konstruierten ‚Wir' ausgeklammert und als ‚fremd' oder ‚nicht zugehörig' definiert werden, erkennbar ist. Eine solche Abwehrhaltung hat sich weit über die Grenzen Österreichs, nicht nur in rechtsextremen Kreisen, sondern in der breiten Masse der Bevölkerung niedergeschlagen und bestimmt maßgebend nationale und EU-weite Gesetzgebungen. Die Verschärfungen in der Asyl-, Integrations- und vor allem Sicherheitspolitik sind dabei nur die markantesten Entwicklungen einer zunehmenden Spaltung der Gesellschaft.

In Österreich zeichnete sich antimuslimischer Rassismus Anfang 2020 vor allem in der Diskussion rund um den rechtsextremen Terrorakt in Hanau, der Etablierung der Dokumentationsstelle Politischer Islam und der Corona-Pandemie aus. In einem Interview mit Judith Kohlenberger werden die Auswirkungen von Covid-19 auf von Rassismus betroffene Personengruppen im diesjährigen Report ausführlich beleuchtet. Entwicklungen rund um die Black Lives Matter Bewegung im Juni ermöglichte eine notwendige, jedoch weiterhin nicht ausreichende gesellschaftliche Auseinandersetzung mit rassistischen Strukturen und institutioneller Diskriminierung. Besonderes Augenmerk galt 2020 zudem rassistischer Polizeigewalt und dem Phänomen des Racial Profilings. Mit Sihaam Abdillahi haben wir deshalb über die Bedeutung der Black Lives Matter Bewegung und dem Black Voices Volksbegehren sowie die Wichtigkeit eines intersektionalen Verständnisses von Rassismus gesprochen. Dieses Gespräch soll im Besonderen die Lebensrealitäten Schwarzer Musliminnen sichtbar machen.

Der Terroranschlag im November hinterließ eine Wunde in der Gesellschaft, die uns alle tief erschüttert hat. Die anfängliche Rhetorik von "Wir dürfen uns nicht spalten lassen" wurde ersetzt durch eine diskursive Trennung in ‚gute' und ‚böse' Muslim*innen, welche mit dem angekündigten Anti-Terror-Paket und der Operation ‚Ramses/Luxor' in eine generelle Krimi-

EDITORIAL

nalisierung von Muslim*innen mündete. Die unverhältnismäßig gewaltsame Ausführung der Razzien, die nicht vorhandene Beweislast und die offen gebliebenen Anschuldigungen gegen die traumatisierten Betroffenen, stehen in keiner Relation zu der eineinhalbjährigen Vorarbeit, den 21.000 Überwachungsstunden und den ungenügenden Ergebnissen der Razzien.

Ein offener Brief[1] der Dokustelle an die Regierung, unterzeichnet von 18 zivilgesellschaftlichen Organisationen, kritisiert die geplanten Einschränkungen der Grund- und Freiheitsrechte, welche im Weiteren eine gesellschaftliche, politische und rechtliche Kriminalisierung von Muslim*innen befürchten lässt. Wie die Untersuchungskommission zum Terroranschlag aufzeigt, weist die bestehende Gesetzeslage kein Defizit auf. Der Anschlag hätte demnach durch gründliche Behördenarbeit erkannt und verhindert werden können. Der Gastbeitrag von Helmut Krieger beschreibt am Beispiel des umstrittenen Begriffs ‚Politischer Islam' wie eine konstruierte ‚Wir' und ‚die Anderen' Polemik entsteht, mittels derer neue Straftatbestände erlassen werden, die eine pauschalisierende Kriminalisierung von Personengruppen zulassen.

Positiv für 2020 zu unterstreichen, ist die Aufhebung des Kopftuchverbotes für Mädchen unter 10 Jahren. Dieses wurde von der Dokustelle und anderen Organisationen für seine diskriminierende Wirkung stark kritisiert und durch den Verfassungsgerichtshof mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Unter anderem begründet das VfGH sein Urteil mit folgenden Worten: "Vielmehr kann sich das selektive Verbot auch nachteilig auf die Inklusion betroffener Schülerinnen auswirken und zu einer Diskriminierung führen, **weil es das Risiko birgt, muslimischen Mädchen den Zugang zur Bildung zu erschweren bzw. sie gesellschaftlich auszugrenzen.[2]"**

Der angekündigte Nationale Aktionsplan gegen Rassismus könnte ebenso einen wichtigen Schritt in der Bekämpfung jeglicher Rassismen auf verschiedensten gesellschaftlichen Ebenen darstellen. Strategien und Maßnahmen gegen Rassismus können allerdings nur dann wirkungsvoll sein, wenn in deren Entwicklung und Umsetzung zivilgesellschaftliche Akteur*innen miteinbezogen und sowohl Expertise als auch Bedürfnisse von Betroffenen priorisiert werden.

Schließlich wollen wir uns nicht zuletzt bei allen Mitgliedern und Spender*innen für das Vertrauen in unsere Arbeit herzlichst bedanken. Unsere aufrichtige Wertschätzung gilt ganz besonders unseren ehemaligen und vielen neuen ehrenamtlichen Engagierten, ohne deren unermüdlichen Einsatz und Unterstützung die vielen Aktivitäten, einschließlich des Reports, nicht zustande gekommen wären. Diesem besonderen Einsatz ist es zu verdanken, dass die Dokustelle ihre Monitoring- und Beratungstätigkeit ausweiten konnte.

Eure Dokustelle

(1) Offener Brief an die Regierung. https://dokustelle.at/offener-brief-an-regierung [01.05.2021]

(2) Verhüllungsverbot an Volksschulen ist verfassungswidrig. https://www.vfgh.gv.at/medien/Verhuellungsverbot_an_Volksschulen_ist_verfassungswid.de.php [01.05.2021]

INHALT

2 **Aufgabenbereiche**

4 **Events**

6 **Black Lives Matter und antirassistische Bewegungen in Österreich: Jung, weiblich, Schwarz, muslimisch**
Ein Gespräch mit Sihaam Abdillahi

10 **In Krisenzeiten zeigt sich wie gut ein System funktioniert**
Ein Gespräch mit Judith Kohlenberger

Antimuslimischer Rassismus in Österreich

14 *Highlights 2020*

16 *Jahresüberblick 2020*

18 *Falldarstellungen und einhergehende Handlungsmöglichkeiten*

19 *Physischer Übergriff*

20 *Beleidigung*

22 *Verbreitung von Hass / Verhetzung*

24 *Ungleichbehandlung*

24 *Sachbeschädigung*

26 *Drohung*

27 *Cyber-Mobbing*

27 *Diffamierung*

28 *Antimuslimische Hetze - Monitoring in parallelen Onlinewelten*

33 **Die Inszenierung des Feindes im Inneren – der (Politische) Islam**
Ein Gastbeitrag von Helmut Krieger

35 **Antimuslimisch rassistische Rhetorik in der österreichischen Politik**

38 **Forderungen**

@dokustelle

Deine Spende für die Antirassismusarbeit
Dokumentations- und Beratungsstelle rassistischer Angriffe
IBAN: AT12 2011 1840 1418 4700 BIC: GIBAATWWXXX

Fördern Sie die Medienvielfalt! Sichern Sie unsere Unabhängigkeit! Unterstützen Sie QAMAR!





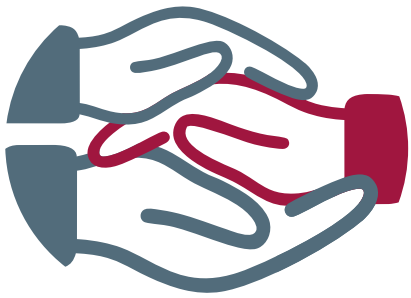
Jahresabo: **40 Euro (AT) | 60 Euro (EU und CH)**
Studierendenabo: **29 Euro (AT) | 49 Euro (EU und CH)**
Förderabo: **80 Euro**

QAMAR erscheint viermal im Jahr.
Nächste Ausgabe: Juni 2021

www.qamar-magazin.at
facebook.com/Qamar.Magazin
@qamar.magazin

AUFGABENBEREICHE

Die Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit & antimuslimischer Rassismus ist auf vielen Gebieten tätig. Hinzu kommt, dass sie in den letzten sechs Jahren ihre Aufgabenbereiche erweitert und spezifiziert hat, um effizienter und nachhaltiger zu arbeiten.



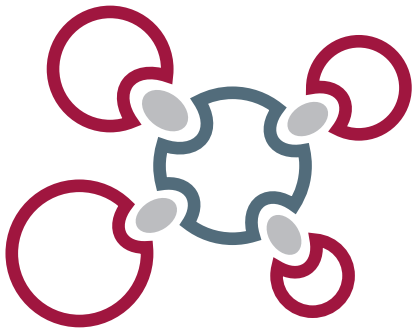
BEISTAND

Ruft uns eine Person an, die unmittelbar Opfer einer islamfeindlichen Handlung geworden ist, so können wir der*dem Betroffenen Beistand leisten und diese*n bei weiteren Schritten unterstützen. Das Erstgespräch und die seelsorgerische Aufarbeitung stärkt den*die Betroffenen und gibt ihm*ihr das Gefühl, nicht alleine zu sein. Hierbei geht es zunächst um ein Erstgespräch zum Vorfall und in Folge um die ...



BERATUNG

Kontaktiert uns ein*e Betroffene*r telefonisch, per E-Mail, Online-Formular oder über Soziale Medien und hat konkrete Fragen bezüglich einer Situation oder eines Vorfalls, so geben wir der Person praktische Tipps. Ist es notwendig, so...



VERMITTELN

wir sie weiter an etablierte, fachgerechte, staatliche und nichtstaatliche Einrichtungen, Stellen und Organisationen.

In unserer Dokumentationsarbeit halten wir Fälle von antimuslimischem Rassismus im Online- und Offline-Bereich fest. Wir dokumentieren nicht nur an uns herangetragene Fälle, sondern betreiben ebenso aktive Monitoring-Arbeit, die in unsere Statistik und Analyse mit einfließt. Mit der Arbeit der Dokumentations- und Beratungsstelle möchten wir nicht nur Zahlen festhalten und Statistiken aufzeigen, sondern gezielt präventiv gegen Menschenfeindlichkeit und Spaltung arbeiten. Deshalb sind...



DOKUMENTIEREN & MONITORING



BILDUNGSARBEIT und BEWUSSTSEINSBILDUNG

besonders wichtig. Mit unseren Seminaren, Fortbildungen und Workshops sensibilisieren wir sowohl Betroffene, als auch Nicht-Betroffene von antimuslimischem Rassismus. Dabei zeigen wir auf, dass antimuslimischer Rassismus gesamtgesellschaftlich zu betrachten ist. Mit unserer Dokumentations- und Empowerment-Arbeit bezwecken wir Bewusstseinsbildung, um gesamtgesellschaftlich Islamfeindlichkeit und antimuslimischen Rassismus vorzubeugen. Ein weiterer Bereich, an dem Empowermentarbeit stattfindet, sind digitale Plattformen. Neben unserer Homepage nutzen wir Social Media Plattformen wie Twitter, Facebook und Instagram, um auf aktuelle Geschehnisse aufmerksam zu machen und um die Community über unsere Arbeit auf dem Laufenden zu halten.

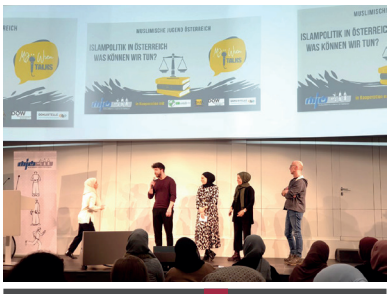
Die Kooperation und der Austausch mit verschiedenen nationalen, europaweiten und internationalen Vereinen, Zivilorganisationen, Initiativen, Institutionen und Schulen ist ein weiterer wichtiger Tätigkeitsbereich der Dokustelle.



KOOPERATION

EVENTS

VERANSTALTUNG



zum Thema "Islampolitik in Österreich- Was können wir tun?"

28 02

DISKUSSIONSVERANSTALTUNG



zum Thema "Klimaschutz, Menschenrechte, Solidarische Zukunft" in Depot – Kunst und Diskussion

28 01

10 06

DISKUSSIONSVERANSTALTUNG

zum Thema "Black Lives Matter – Warum Solidarität auch in Österreich wichtig ist "

02 07

PRESSEKONFERENZ: ANTIMUSLIMISCHER RASSISMUS REPORT 2019



AUFTAKT-VERANSTALTUNG



"Hass ist nicht normal" am Karlsplatz

01 10

10 02

zum Thema "Vernetzungstreffen Claim Allianz und Uni Salzburg" in Berlin



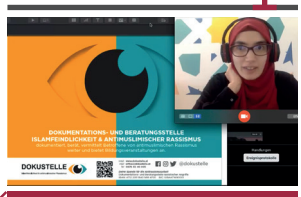
MEETING

01 07



ONLINE VERANSTALTUNG

02 10



ONLINE VERANSTALTUNG

zum Thema "Zahlen und Fakten zu antimuslimischem Rassismus "

21 03



ONLINE-DEMO

zum Thema "Asyl ist Menschenrecht!" #WirhabenPlatz

12 09

DEMONSTRATION

"Moria liegt in Asche – Evakuiert die Lager JETZT!" in Wien Hauptbahnhof

TRAININGSKURS



Empowerment und Handlungsstrategien gegen Rassismus

PODIUMSDISKUSSION

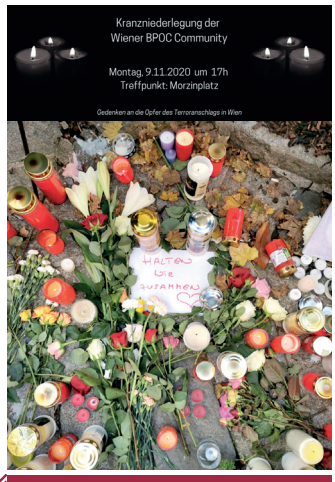


“Von Operation Spring zu Black Lives Matter” - Geschichte staatlicher Repression und antirassistischer Widerstände in Österreich

23 10

09 11

KRANZNIEDERLEGUNG



Kranzniederlegung der Wiener BIPoC Community

14 11

PRESSEKONFERENZ



Offener Brief an die Bundesregierung

25 11

10 11

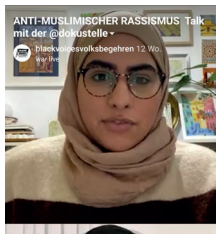


PODIUMSDISKUSSION

“Antirassistische Kämpfe in der Praxis” mit Tipping Points

ONLINE TALK

“Anti-Muslimischer Rassismus” mit Black Voices Volksbegehren





25 11





ONLINE VERANSTALTUNG

zum Thema “Crosstalk - Antimuslimischer Rassismus mit Rotes Kreuz ”

27 11

ONLINE VERANSTALTUNG



6 Jahre Dokustelle

10 12

14 12



19 12

ONLINE VERANSTALTUNG



ONLINE VERANSTALTUNG

“Antimuslimischer Rassismus in Österreich” mit Südwind

Black Lives Matter &

ANTIRASSISTISCHE BEWEGUNGEN IN ÖSTERREICH

Jung, weiblich Schwarz, muslimisch

Ein Gespräch mit Sihaam Abdillahi

Wir gratulieren dir zu deinem wohlverdienten Sieg beim „Sag's Multi"-Redewettbewerb vom letzten Jahr. Mit deiner Rede „Widerstand – brauchen wir Heldinnen?" hast du viele Herausforderungen einer jungen, schwarzen Muslimin mit Fluchtbiografie in Österreich thematisiert. Was sind die größten Herausforderungen, die du erlebst?
Ich glaube, dass die größten Herausforderungen eigentlich nicht externe Faktoren sind, sondern mehr die Inneren: Dass man vor allem als junger Mensch mit intersektionaler Identität nicht den Glauben an sich selbst verliert, denke ich. Es ist echt krass, dass wir in unserer jetzigen Welt eine Zielscheibe für Rassismus, Sexismus und Islamfeindlichkeit auf dem Rücken tragen und das habe ich auch damals in meiner „Sag's Multi"-Rede erwähnt. Vor allem merkt man auch, dass man nicht dieselben Freiheiten hat, wie beispielsweise ein Max Mustermann. Du kannst nicht alles werden, was du willst. Es ist nun mal die Realität, dass du es um Einiges schwieriger haben wirst. Trotz alldem ist es wichtig, den Glauben an sich selbst zu haben, sich durchsetzen zu wollen und den Willen zu haben, stärker werden zu wollen. Ich glaube, das ist das Wichtigste und auch die größte Herausforderung. Was die externen Faktoren betrifft, glaube ich, ist es wichtig, die richtige Community zu finden, also das richtige Umfeld. Vor zwei Jahren hätte ich niemals bei einem Redewettbewerb mitgemacht, geschweige denn bei der „Kein Platz für Hass Petition" oder Sonstigem. Ich glaube, man braucht das richtige Umfeld, damit man als Mensch wachsen kann. Aber auch Leute, die dich ‚pushen' und vor allem auch eine Community, mit der du dich identifizieren kannst und die auch deine Anstrengungen nachempfinden kann. Dass man Menschen findet, die dich verstehen und dich so akzeptieren, wie du bist.

Du bist eine Schwarze Muslima, wirst du oft nur einer von diesen Communities zugeordnet?
Eigentlich werde ich meistens eher als Muslima wahrgenommen, weil das Kopftuch das Erste ist, was gesehen wird. Dadurch, dass ich aber viele englische Wörter und Begriffe benutze, bin ich dann auch ‚Schwarz genug' für die Schwarze Community und werde auch als Schwarze wahrgenommen. Also dominiert eher die Zuordnung zur Schwarzen Community mit der Art, wie ich spreche, aber vom Aussehen allein, steht eher das Kopftuch im Vordergrund.

Derzeit besuchst du ein Oberstufengymnasium in Wien. Welchen Herausforderungen bist du als Schwarze sichtbare Muslima in der Schule ausgesetzt?
Ehrlich gesagt, bin ich jetzt in der Oberstufe keinen größeren Herausforderungen ausgesetzt, aber in der Unterstufe war es wirklich heftig. Ich habe mir jetzt in der Oberstufe einen Ruf gemacht und keine*r wagt es, sich mit mir anzulegen. Also ich habe viele Freund*innen in der Schule und an sich bin ich ein netter Mensch, aber wenn jemand etwas Falsches oder Beleidigendes sagt, dann halte ich mich nicht zurück und werde diese Person anprangern.

Wie war es dann in der Unterstufe?
Ich werde in der Familie als ‚perfektes' Kind gesehen bzw. wurde ich als solches gesehen. Deshalb war ich streng mit mir selbst, wenn es um Noten ging. Zunächst bin ich ins Gymnasium gekommen. Im Gymnasium war das Pensum um einiges höher

und am Anfang unmachbar für mich und ich habe auch nie meine Familie um Hilfe gefragt. Das war schon anstrengend genug, aber ich musste auch damit kämpfen, dass ich kein Selbstbewusstsein hatte. Zu dem Zeitpunkt sind mit mir nur sechs andere Schwarze in die Schule gegangen, aber diese waren einige Klassen über mir und ich wurde richtig fett gemobbt. Ich wurde „Schwarze Mamba", „Schirmham" etc. genannt und bin durch alle Register von „Bullshit", die es hätte geben können, durchgegangen. Sobald jemand etwas Rassistisches gesagt hat, bin ich die Person angegangen und habe sie auch angeschrien, egal ob Schüler*in oder Professor*in. In der Zweiten Klasse ist meine gesamte Wut mit mir durchgegangen und ich habe nur noch Fetzen geschrieben, auch in Fächern, in denen ich eigentlich gut war.

Es kam so weit, dass ich sitzen geblieben bin und meine neue Klasse war genauso *weiß** wie die vorherige, aber diesmal war ich die Sitzengebliebene. Dementsprechend hat sich jeder so ein bisschen von mir distanziert. Ich habe mir schwer getan, mich in meine neue Klasse einzuleben, weil ich durch den Rassismus und das Mobbing Komplexe gegenüber *weißen* Menschen entwickelt habe. Bis heute noch fühle ich mich in einem Raum mit ausschließlich *weißen* Menschen unwohl und ich warte darauf, dass sie etwas Rassistisches sagen, damit ich sie dann *educaten* kann. Dadurch konnte ich mich auch gar nicht mit meiner Klasse anfreunden. Ich habe es trotzdem geschafft, nicht das Gleiche wieder durchzumachen und bin selbstbewusster und fröhlicher geworden. Jetzt in der Oberstufe liebe ich meine Schule. Damals in der Unterstufe natürlich nicht und ich glaube, dass einer der Gründe dafür meine Klasse war. Jetzt habe ich aber die beste Klasse, die man sich wünschen kann.

Gibt es einen Unterschied in Herausforderungen innerhalb und außerhalb deines Schulalltags?
Innerhalb der Schule existieren gewisse Hierarchien bei den Schüler*innen und da ich mir schon einen Ruf in der Schule gemacht habe, bin ich weit oben in der Hierarchie. Außerhalb der Schule werde ich aber aktiv daran erinnert, dass ich nicht privilegiert bin. Auch kommt es mir so vor, als würde ich außerhalb der Schule eine gewisse Verantwortung tragen. Damit meine ich, dass ich mir selbst verinnerlicht habe, mich auf eine bestimmte Art und Weise zu benehmen, damit ich als ‚gute Ausländerin' wahrgenommen werde. Ich bin gerade im Prozess diese internalisierte Bestätigung von *weißen* Menschen aufzuheben. Außerdem stehe ich außerhalb der Schule vor der traurigen Realität, dass ich nicht alles, was ich mir vorgenommen habe, erreichen werde oder kann. Und das nicht, weil ich nicht hart genug gearbeitet habe oder nicht talentiert genug bin, sondern weil wir so aussehen, wie wir aussehen, und wir in dieser rassistischen Gesellschaft nicht in guten Positionen oder in der Öffentlichkeit gesehen werden wollen.

Die Erfahrungen, die ich innerhalb und außerhalb der Schule mache, beeinflussen sehr stark was ich später im Leben machen will bzw. befinde ich mich im Zwiespalt über die Sachen, die ich jetzt schon mache. Zum Beispiel finde ich, dass Aktivismus eine echt gute Sache ist und es macht mir auch Spaß Aktivismus zu betreiben, aber dann denke ich darüber nach, ob ich als *weiße* Person Aktivismus betrieben hätte. Ist Aktivismus wirklich das, was ich gerne mache oder mache ich es nur, weil ich eine gewisse Verantwortung gegenüber meiner Community und anderen Menschen, die von Rassismus betroffen sind, verspüre? Eine Verantwortung gegenüber dem somalischen Jungen, der in Minnesota umgebracht wurde, oder auch Shukri Abdi in Großbritannien, vor allem Shukri Abdi.

Nach diesen Ereignissen litt ich unter einer depressiven Phase, in der ich Tag und Nacht geweint habe, weil mir immer der Gedanke in den Kopf kam, dass das auch mein Bruder oder meine Schwester hätte sein können.

Das letzte Jahr war ein sehr außergewöhnliches Jahr in Österreich. Die #BlackLivesMatter Bewegung hat viele Diskussionen angestoßen. Wie hast du diese Zeit als Schwarze Muslima miterlebt?
Ich persönlich finde, dass eine Art Fundament gelegt wurde. Ein Fundament für antirassistische Arbeit. Um ehrlich zu sein, bin ich früher nie zu Demonstrationen gegangen und die BLM-Demo in Wien war meine erste. Die Tatsache, dass diese Demonstration gleich so groß war, vor allem bei einem Thema, das mir wirklich so am Herzen liegt, war echt überwältigend und ich war richtig stolz auf Wien und bin es immer noch.

Das hat mir gezeigt, dass wir in die richtige Richtung gehen und ich bin auch so stolz auf das Black Voices Volksbegehren und auf das, was sie bis heute machen und gemacht haben. Auch bin ich so begeistert davon, dass solch eine Plattform aus einer Bewegung entsprungen ist und dass BIPoCs* (Black, Indigenous, People of Colour) die Möglichkeit haben, diese Plattform zu nutzen. Ich bin bei der AKS (Aktion kritischer Schüler_innen) Rassismusbeauftragte und bin dadurch auch mit den anderen Beauftragten aus den anderen Bundesländern verknüpft. Dort habe ich einen Schwarzen Jungen kennengelernt, der durch die ganze Black-Lives-Matter-Bewegung empowert wurde, Bundeskanzler werden will und auch daran glaubt, dass er das schaffen wird. Als er mir das erzählt hat, habe ich realisiert, dass viele BIPoCs und auch ich so viel Kraft aus der Bewegung entziehen konnten und diese uns auch so empowert hat.

Mitten in der Pandemie, in der wir uns noch befinden, erlebten wir einen Terroranschlag in Wien. Die darauffolgenden Wochen zeichnete sich eine schwierige Zeit ab, geprägt von Trauer und Unsicherheit. Nach

dem Anschlag vermehrten sich auch die Übergriffe auf Muslim*innen. Die Reaktionen darauf waren vielseitig. Was waren deine Beobachtungen?
Während des Anschlags, aber auch nach dem Anschlag habe ich viele Hass-Nachrichten auf Social Media bekommen und das hat mir schon eine schwierige Zeit bereitet. Zum Zeitpunkt des Anschlags habe ich gebetet und gehofft, dass der Terrorist keinen muslimischen Hintergrund oder Ähnliches hat. Nach dem Anschlag hat man schon gemerkt, dass sich irgendetwas in der Atmosphäre und in der Stimmung der Menschen verändert hat. Also ich habe bemerkt, dass viele Menschen ängstlicher und wütender gegenüber Muslim*innen und denen, die als solche wahrgenommen werden, wurden. Zuerst war diese Wut passiv-aggressiv. Jetzt ist sie jedoch aktiv geworden. Die Menschen beschimpfen einen und manche wurden sogar bespuckt. Ich fand das echt krass. Ich persönlich hatte echt Angst unmittelbar nach dem Anschlag rauszugehen und war echt froh, dass es keine Schule gab. Auch heute noch zögere ich etwas, bevor ich rausgehe.

In deiner Rede sprichst du von Intersektionalität und von den multiplen Dimensionen deiner Identität. Erlebst du auch Rassismus innerhalb der muslimischen Community wegen deiner Hautfarbe?
Eigentlich gar nicht. Vielleicht liegt das daran, dass ich mit vielen sichtbaren muslimischen Menschen aufgewachsen bin, also viel mit kopftuchtragenden Türkinnen bzw. Mädchen mit türkischen Wurzeln und generell kopftuchtragenden Mädchen. Wir haben alle gleichermaßen mit antimuslimischem Rassismus zu kämpfen und konnten uns über unsere Anstrengungen miteinander identifizieren.

Was erhoffst du dir von der muslimischen Community? Was muss sich deiner Meinung nach in der muslimischen Community als auch in der österreichischen Gesellschaft ändern, um die Intersektionalität von Anti-Schwarzem und antimuslimischem Rassismus aufzuzeigen?
Meiner Meinung nach ist das größte Problem innerhalb der muslimischen Community Sexismus und die schon lange geschaffenen patriarchalen Strukturen. Wir sind sehr darauf fokussiert, wer welches Geschlecht hat und was ‚die Frau' darf und nicht darf, wo sie sich aufhält und all dieser Schwachsinn. Das führt zu internen Konflikten in der muslimischen Community und dabei vergessen wir, dass wir eigentlich eine Minderheit in diesem Land sind und dass Zusammenhalt das Wichtigste ist, um Veränderungen zu bewirken. Wenn wir schon in unseren Communities nicht zusammenhalten können und in Streitereien und Konflikten verfallen, wie wollen wir uns je in der österreichischen Gesellschaft etablieren und ernst genommen werden.

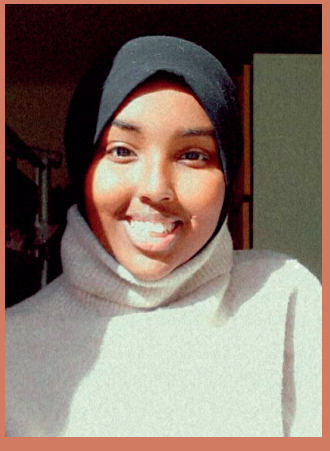
Ich glaube, dass Intersektionalität in der muslimischen Community kaum wahrgenommen wird. Wir müssen uns innerhalb der Community aktiv mit Intersektionalität und speziell intersektionalen Identitäten auseinandersetzen. Menschen mit intersektionalen Identitäten haben es echt schwer. Wenn du zum Beispiel eine *weiße* Frau bist, dann bist du natürlich Sexismus ausgesetzt, aber eine Schwarze Frau dagegen ist Sexismus und Rassismus ausgesetzt. Man muss nicht nur gegen die Stereotypen, mit denen andere Menschen einen konfrontieren, kämpfen, sondern auch mit den internalisierten Stereotypen, die man schon seit klein auf wahrnimmt.

Es ist wichtig, dass wir den jungen Individuen in unseren Communities zeigen, dass sie alles werden können und alles machen können, was sie wollen. Diese Selbstverständlichkeit, mit der zum Beispiel *weiße* Menschen aufwachsen, soll sich auch innerhalb unserer Communities etablieren. Wir müssen Vorbilder schaffen, die zeigen, dass das Kopftuch kein Nachteil ist, sondern etwas, was uns Stärke verleiht und uns empowert. Das Kopftuch und unser vermeintlich ‚nicht-österreichisches' Aussehen führt dazu, dass wir nicht an gesellschaftliche Normen in Österreich gebunden sind. Das gibt uns die Möglichkeit, über den Tellerrand hinweg zu blicken, unkonventionell und unorthodox zu sein. Also seien wir das doch!

*BIPoC steht kurz *für Black, Indigenious; and People of Color.* Der Begriff kennzeichnet keine biologistische Einteilung, sondern stellt eine Selbstbezeichnung dar und bezieht sich auf Rassismuserfahrungen, die Menschen machen. Somit zeigt der Begriff nicht die Hautfarbe auf, sondern dient als Selbstbezeichnung, um unterschiedliche Perspektiven aufweisen zu können

**weiß* wird in diesem Report bewusst kursiv geschrieben, um deutlich zu machen, dass es sich um eine politische Beschreibung und nicht um eine Farbbezeichnung handelt.

Sihaam Abdillahi besucht das Oberstufengymnasium in Wien. Sie engagiert sich im politischen Rahmen als Landesschülerinnenvertreterin und als Antirassismus-Beauftragte bei der Aktion Kritischer Schüler_innen. Sie ist aktiv in der neugegründeten Initiative #jugendstehtauf. Zudem wurde sie als Schulsprecherin* für das Jahr 2020/21 gewählt.



Say it loud! Gespräche

DIE GRÜNE BILDUNGSWERKSTATT WIEN

volkshilfe.

Wir, die *Plattform für eine menschliche Asylpolitik,* organisieren in Kooperation mit der *Grünen Bildungswerkstatt Wien* und der *Volkshilfe Österreich* die Gesprächsreihe *„Say it loud!“.* Wir sprechen mit Aktivist*innen und Wissenschafter*innen zu aktuellen politischen Debatten. Die Gespräche können auf Youtube nachgeschaut werden.

MenschlicheAsylpolitik

#1 Moria, EU-Migrationspakt und Recht auf Freiheit



Mit Doro Blancke (Ute-Bock-Preisträgerin 2020, Helferin auf Lesbos), Ronny Kokert (Gründer *Shinergy Freedom Fighters,* Helfer auf Lesbos), Judith Kohlenberger (Migrationsforscherin an WU Wien) und Erich Fenninger (Plattform-Sprecher, Direktor *Volkshilfe Österreich)*.

#2 2015 – Das Jahr der Solidarität und seine Bedeutung heute



Mit Abdulhamid Kwieder (Geflüchteter aus Syrien, Gründer *Flüchtlingshilfe Österreich),* Susanne Scholl (Journalistin, Autorin, Co-Sprecherin *Omas gegen Rechts,* Sarah Knoll (Historikerin, Institut für Zeitgeschichte an Uni Wien) und Erich Fenninger.

#3 Grenzgewalt Balkanroute, Menschenrechte und Pushbacks



Zehida Bihorac („Flüchtlingsmutter“ in Bosnien), Petar Rosandić *(SOS Balkanroute),* Stephan Handl *(Amnesty International Österreich),* David Neuber *(Pfarrnetzwerk Asyl),* Vedran Džihić *(Österreichisches Institut für Internationale Politik,* oiip) und Erich Fenninger.

#4 Schülerabschiebungen, Bleiberecht und Einbürgerung



Mit Sihaam Abdillahi *(#jugendstehtauf,* Landesschulvertreterin AKS), Felix Niederhuber (Schülervertretung St. Ursula Wien, *Schulen gegen Abschiebungen),* Theo Haas (Schulsprecher Gymnasium Stubenbastei), Tierra Rigby (Klassensprecherin HLW10 Wien) und Erich Fenninger.



Bestell dir unser neues *Say it loud!*-Magazin, Sticker und Taschen!

Plattform für eine menschliche Asylpolitik

menschliche-asylpolitik.at
office@menschliche-asylpolitik.at
0681 2085 8466
sowie auf

In **KRISENZEITEN** zeigt sich, *wie gut ein* **SYSTEM** *funktioniert*

Ein Gespräch mit Judith Kohlenberger

Wie war die gesamtgesellschaftliche Reaktion auf die Corona-Krise?
Zu Beginn der Corona-Krise war das Solidaritätsgefühl noch viel stärker zu spüren. Es wurde an ein gewisses Wir-Gefühl appelliert seitens der Bundesregierung. Es gab Bemühungen vom grünen Koalitionspartner, dass in den Pressekonferenzen nicht nur "Liebe Österreicher und Österreicherinnen" gesagt wurde, sondern „alle Bewohner*innen Österreichs". Von der Stimmung her wurde damals viel stärker der Zusammenhalt betont: „Wir müssen aufeinander schauen und achtgeben". Das hat sich dann auch in den niedrigen Infektionszahlen widergespiegelt. Im zweiten und dritten Lockdown war eine deutlich andere Stimmung spürbar und weniger vom Zusammenhaltsgefühl die Rede. Konkret zeigte sich das in der Wertschätzung, die man den systemerhaltenden Berufen entgegen bringt. Im März hatte man noch applaudiert und viele Jubelbekenntnisse zu hören bekommen, dass man Pflegekräfte und Verkäufer*innen im Supermarkt stärkt. Das war mit dem zweiten Lockdown komplett weg. Die Stimmung war wesentlich aufgeladener und gereizter. Spürbar ist das unter anderem an den Supermarktkassen, wenn jemand drängelt. Ganz stark merkte man das an den Demonstrationen der Corona-Leugner*innen. Gerade das, was man bei diesen Demonstrationen sieht, sind für mich gesellschaftliche Segregationstendenzen.

Welche Schritte hat die Bundesregierung gesetzt um vulnerable Gruppen innerhalb der Gesamtgesellschaft zu schützen?
Vor allem in Krisenzeiten zeigt sich, wie gut ein System funktioniert und etwas, was ganz deutlich wurde, ist, dass Österreich noch immer nicht im Selbstverständnis einer Migrationsgesellschaft angekommen ist. Sicherheits- und Hygienemaßnahmen wurden erst viel später - und das lückenhaft - in die wichtigsten Migrant*innensprachen übersetzt. Es wäre das ÖIF zuständig gewesen, diese Maßnahmen niederschwellig bereitzustellen. Teilweise ist es bis heute nicht passiert. In der Integrationsforschung ist längst bekannt, dass es nicht funktioniert, einfach zu sagen: "Auf der Webseite des Gesundheitsministeriums kann man sich das in allen Sprachen herunterladen". So erreicht man die Menschen nicht. Speziell in der Geflüchteten-Community war weniger das Problem, dass die Maßnahmen nicht eingehalten worden sind, sondern, dass die Maßnahmen fast übererfüllt worden sind. Immer wieder erreichten mich Berichte über Geflüchtete, die ihre Wohnungen gar nicht mehr verlassen haben. Familien mit Kindern, die tagelang nicht außer Haus gegangenen sind und in denen nur eine Person für den Einkauf zuständig war. Als kriegsvertriebener Mensch bringt man eine rezente Fluchterfahrung mit und unter Umständen können solche Zustände auch zu einer Retraumatisierung führen. Es herrscht ein diffuses Bedrohungsgefühl. Die Leute hatten nicht nur Angst vor dem Virus, sondern sie bezog sich auch auf das außer Haus gehen. Wir erinnern uns an die vielen Polizeikontrollen im März. Als geflüchtete Familie mit mehreren Kindern ist man schon schnell zu fünft oder sechst auf der Straße. Wenn man dann von der Polizei angehalten wird als geflüchteter Mensch mit brauner Hautfarbe, mit Kopftuch und/oder mit schlechten Deutschkenntnissen, hat das eine andere Wertigkeit, als wenn ich als *weiße* Frau mit Deutsch als Erstsprache angehalten werde. Ich kann schnell erklären, warum ich auf der Straße bin und was ich hier zu suchen habe. Bei vielen

Geflüchteten ist das schwieriger und es kam nicht wenig zu Konflikten mit der Polizei. Zum Teil hat die Polizei die Kontrolle der Maßnahmen mit einer Kontrolle des Aufenthaltstitels verbunden, was eigentlich nicht vorgesehen wäre. Dieses Racial Profiling führt unter anderem dazu, dass die Menschen noch mehr Angst haben, das Haus zu verlassen. Es ist auch wichtig zu sagen, dass Racial Profiling weniger ein individuelles Problem ist, sondern dahinter steckt ein strukturelles Problem, welches die Lage für viele Betroffene weiter verschärft. Statt sich mit den einzelnen Polizist*innen zu befassen, braucht es strukturelle Änderungen in ihrer Ausbildung in der Form von Schulungen.

Was muss sich innerhalb des österreichischen Sicherheitsapparats ändern, damit eine faire Behandlung aller hier lebenden Personen gesichert werden kann?

In den letzten Jahren wurde verstärkt auch in der Polizei das Bewusstsein geschaffen, dass es Schulungen in der interkulturellen Kompetenz und Diversity-Trainings braucht. Auch wurden sie sich dessen bewusst, dass in einem globalen Zentrum wie Wien mehr Menschen mit Migrationshintergrund selbst ein Teil der Polizei werden muss. Das ist eigentlich die beste Maßnahme. Das hilft auf der sprachlichen Ebene. Das hilft, um zu den Communities zu gehen, und baut hoffentlich auf längerer Sicht Vorurteile innerhalb des Sicherheitsapparats ab. Es gibt dazu auch Regierungsmaßnahmen. Tendenziell gesehen sind sie jedoch noch zu wenig. Im Zuge der Wien-Wahl haben wir ganz verhalten diese Diskussion gehabt: Soll es eine Migrant*innenquote im öffentlichen Dienst geben? Keine Partei hat sich getraut, diesen Vorschlag zu unterstützen. Sie waren fern davon, es zumindest zu diskutieren. Diese Migrant*innenquote muss ja nicht der richtigen Quote der Migrant*innen in Wien entsprechen. Statt der 40 Prozent könnten es auch 20 Prozent sein. Das wäre schon wesentlich mehr als das, was wir jetzt haben. Natürlich sind das oft nur Kleinigkeiten. Was passiert aber dann? Dann haben wir vielleicht eine Person mit sichtbarem Migrationshintergrund in einer Schnittstellenposition. Das alleine sorgt einerseits für Sichtbarkeit, dass man wahrgenommen wird. Die Person kann aber auch in ihrer eigenen Wahrnehmung andere Dinge ansprechen und thematisieren, als jemand, der als *weißer* Mensch Diskriminierungserfahrungen nie gemacht hat.

Die sozialen Unterschiede waren zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen vor der Pandemie schon stark ausgeprägt, hat sich das mit der Pandemie sogar verschärft?

Grundsätzlich müsste man als ersten Befund, so knapp ein Jahr nach Beginn der Krise festhalten, dass jetzt Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund sowohl physisch und psychisch als auch sozioökonomisch von COVID-19 stärker betroffen sind als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Das sehen wir am Arbeitsmarkt ganz klar, wo die Erwerbsquote von Arbeitskräften mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft etwa einen doppelt so großen Rückgang hatte als bei inländischen Arbeitskräften. Bei Geflüchteten ist der Anstieg der Arbeitslosigkeit dreimal so hoch. Das hat unterschiedliche Gründe. Das liegt an der Struktur des Arbeitsmarktes. Das liegt daran, dass Geflüchtete oft sehr rasch in niedrig-qualifizierte Jobs hineingedrängt werden. Sie sind überrepräsentiert in Beherbergung und Gastronomie und genau diese Branchen sind ganz stark von der Krise betroffen. Dann gibt es noch

dieses Arbeitsmarktprinzip *Last-In, First-Out.* Also, der, der zuletzt gekommen ist, der fällt auch als Erster wieder hinaus. Was man noch weiß, ist, dass in wirtschaftlichen Schwächezeiten die Diskriminierung zunimmt. Da sind Geflüchtete in der großen Gruppe von Menschen mit Migrationshintergrund weitaus vulnerabler als Arbeitsmigrant*innen. Nicht zu vergessen ist der sozioökonomische Aspekt. Für jemanden, der wenige Jahre im Land lebt, bedeutet Integration, Sozialkapital aufzubauen und Kontakte herzustellen, die einem helfen können, einen Job zu vermitteln oder für Kinderbetreuung zu sorgen, wenn man fern von den Großeltern lebt. Die haben hier niemanden außer sich selbst. Die Möglichkeit, soziale Kontakte aufzubauen, fällt jetzt total weg und das trifft Geflüchtete noch einmal härter.

Es gibt massive Ungleichheiten im System, speziell auch im Gesundheitssystem. Die gab es auch schon vor Corona, aber jetzt mit Corona werden sie offenbart. Vermengt war das in Österreich mit dem ganz problematischen Diskurs im Sommer, dass Patient*innen mit Migrationshintergrund in den Intensivstationen überrepräsentiert seien. In diesem Diskurs hat man jedoch vergessen, dass in den Bezirken, von denen man gesprochen hat, vor allem Migrant*innen leben. Klar kann man sagen, das hängt ein wenig mit den beengten Wohnverhältnissen zusammen, aber Migrant*innen sind nämlich nicht nur im Spital überrepräsentiert sondern auch in den systemerhaltenden Berufen. Man kann in kein Wiener Spital gehen, ohne dass man bei den Pflegekräften nicht deutlich wahrnimmt, dass das vor allem Personen mit Migrationshintergrund sind. Kein Wiener Spital könnte ohne ausländische Arbeitskräfte funktionieren, tatsächlich auch bei den Ärzt*innen. Zum Beispiel gab es einen großen Migrationsstrom von sehr qualifizierter iranischer Einwanderung aus den 70er Jahren. Es waren viele Ärzt*innen, Pharmazeut*innen, Akademiker*innen darunter und sie tragen wahnsinnig viel dazu bei, dass das System weiterläuft. Aber auch im niedrig qualifizierten Sektor. Ich glaube nicht, dass so viele Österreicher*innen bei den Lieferdiensten von Amazon arbeiten. Das ist leider ein sehr prekärer Bereich. Sie sind auch ganz stark einem Infektionsrisiko ausgesetzt und das führt auch dazu, dass Migrant*innen öfter das Risiko haben, an Corona zu erkranken und dadurch auch eine höhere Sterblichkeit haben. Darüber spricht niemand. Das wäre eine wichtige Diskussion zur Definition der Risikogruppe. Soll man Risikogruppen rein medizinisch definieren oder gehört auch die soziale Komponente hinein? Also, wer gesellschaftlich ganz unten steht. Ich sage jetzt bewusst Geflüchtete, Obdachlose, marginalisierte Gruppen. Sie sind eigentlich auch Hochrisikogruppen. Ganz zaghaft habe ich bei der Impfprioritiesierung wahrgenommen, dass das Expert*innengremium ursprünglich in den ersten Papieren sogar Obdachlose und Menschen in Geflüchtetenheimen früher zu impfen vorgeschlagen hat. Aber das hat man sich nicht getraut. Das geht in einem Land wie Österreich nicht, dass ich sage, dass Geflüchtete vor den Sechzigjährigen geimpft werden sollen. Da gäbe es einen kompletten Aufschrei und man sieht, wie stark xenophob geprägt im Grunde der Diskurs ist. Weil: Was steckt denn dahinter? Natürlich impfe ich die Leute, die in einem Wohnheim auf engem Raum wohnen, weil wenn hier sich einer ansteckt, verbreitet sich der Virus schnell und das ist auch für die gesamte Bevölkerung schlecht.

2020 sorgten die unmöglichen Zustände in den Unterbringungsquartieren für Schlagzeilen. Was ist da schief gelaufen?

In den Asylunterkünften gab es für lange Zeit wenig Maßnahmen. Das Problem war, dass man dort für keine Quarantäne sorgen konnte und die Menschen weiterhin auf sehr engem Raum zusammen waren. Es gab weiterhin gemeinsame Essensausgaben und es gab für die Menschen, die dort gelebt haben, keine Möglichkeit, sich zu schützen. Was man eher gemacht hat, war, dass man vermeintlich die Bevölkerung draußen vor diesen Wohnheimen schützt, indem man das komplette Wohnheim unter Quarantäne stellt. Aber niemand hat dann gefragt, was passiert mit den Angehörigen von Risikogruppen, zum Beispiel ältere Personen oder Menschen mit Vorerkrankungen. Es gab auch wenig Desinfektionsmittel oder Masken. Die Corona-Krise hätte die Chance geboten, dass man erkennt, wie stark wir alle voneinander abhängig sind. Wenn in einer bestimmten Bevölkerungsgruppe die Infektionszahlen steigen, dann hat das negative Auswirkungen auf uns alle. Es steigt das Ansteckungsrisiko und damit verschärfen sich auch die Maßnahmen. Diese Verknüpfung hat man nicht gemacht. Im Gegenteil, ich sehe jetzt die Bewegung hin zu jede*r ist sich selbst die*der Nächste und man schaut halt eher auf sich selbst.

Welche Auswirkungen hatte der Alltagsrassismus auf die Diskussion über Menschen mit Migrationshintergrund?

Als erste Reaktion sah man sehr stark eine Grenzschließung. Unter anderem, weil eine Verbreitung von Corona auch eng mit der Mobilität zusammenhängt. Dadurch auch die Verknüpfung von Corona mit ‚Ausländer*innen'. Das spürte man sehr stark in der Diskussion, dass Corona von draußen kommt und, dass wir uns davor schützen müssen. Ganz zu Beginn gab es vor allem Ressentiments gegenüber asiatisch aussehenden Menschen. Ab Sommer wurde die Pandemiebekämpfung auch strategisch dafür genutzt, um in den sehr defizitorientierten Migrations- und Integrationsdiskurs in Österreich einzuzahlen. Mittlerweile kommt immer im Wochenrhythmus eine Geschichte, die in Kombination mit Migration, Integration und Corona gespielt wird. Etwa von Schlaglichtern über ‚Balkanheimkehrer' oder ‚Migranten', die in den Intensivstationen überrepräsentiert sind bis hin zu den ‚Türkenhochzeiten'. Was dahinter steckt, ist eine Form des ‚Otherings'. Das Andersmachen von Menschen und die anschließenden negativen Zuschreibungen,



dass Migrant*innen sich nicht an die Maßnahmen halten und kriminell sind. Sie kümmern sich nicht um andere und wollen sich nicht integrieren. Das ‚Othering' und die Verknüpfung des ‚Fremden' mit einer Krankheit reicht jedoch lange zurück in die koloniale Zeit. Das ist tief festgeschrieben in unserer Kulturgeschichte, worin ‚Fremden' ansteckende Krankheiten zugeschrieben werden, die den gesunden österreichischen Volkskörper infizieren.

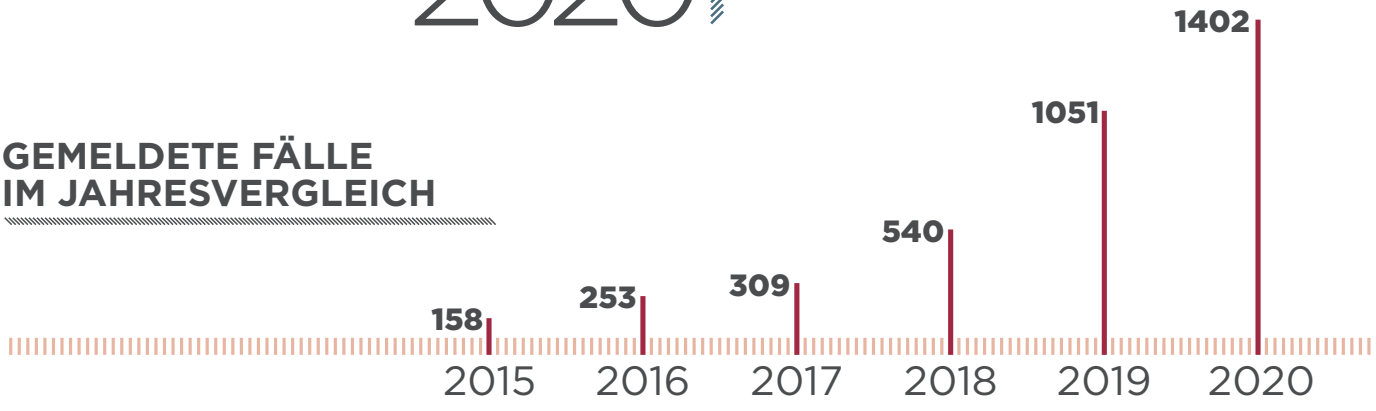
Was können wir als Zivilgesellschaft tun, um rassistischen Diskursen entgegenzuwirken?
Es wäre schön gewesen, hätte man den Beitrag von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund zur Bewältigung der Krise stärker verdeutlicht. Es ist eigentlich total positiv überraschend, dass jene Menschen, die erst seit wenigen Jahren in Österreich sind, nach so kurzer Zeit schon ein Beitrag zu diesem Land leisten, damit wir gut aus der Krise rauskommen. Zum Beispiel wurden ganz viele Flüchtlinge als Erntehelfer oder im März als Lagerarbeiter in den Supermärkten angeworben. Dadurch, dass sie unmittelbar bereit standen, als sie gebraucht wurden. Da war es fast positiv, dass es junge Männer sind, was man immer so als negatives Argument anführt. Das sind aber junge, gesunde, arbeitswillige Männer, die in dem Moment anpacken können. Das wäre insbesondere deshalb wichtig, weil es bei Geflüchteten eigentlich nur zwei Narrative gibt, die ich beide problematisch finde. Bei dem einen ist es ‚der Flüchtling als Bedrohung' und auf der anderen Seite gibt es innerhalb der engagierten Zivilgesellschaft diesen Opferdiskurs mit dem Narrativ des ‚armen Flüchtlings'. Es wird verdrängt, dass diese Leute auch Ressourcen mitbringen. Dass sie keine Bittsteller*innen sind, die unsere Almosen und Barmherzigkeit verdienen, sondern Menschen, die ein Recht auf Asyl haben. Es wäre wichtig, dass man gleichzeitig sagt, dass sie einen Beitrag leisten oder leisten wollen.

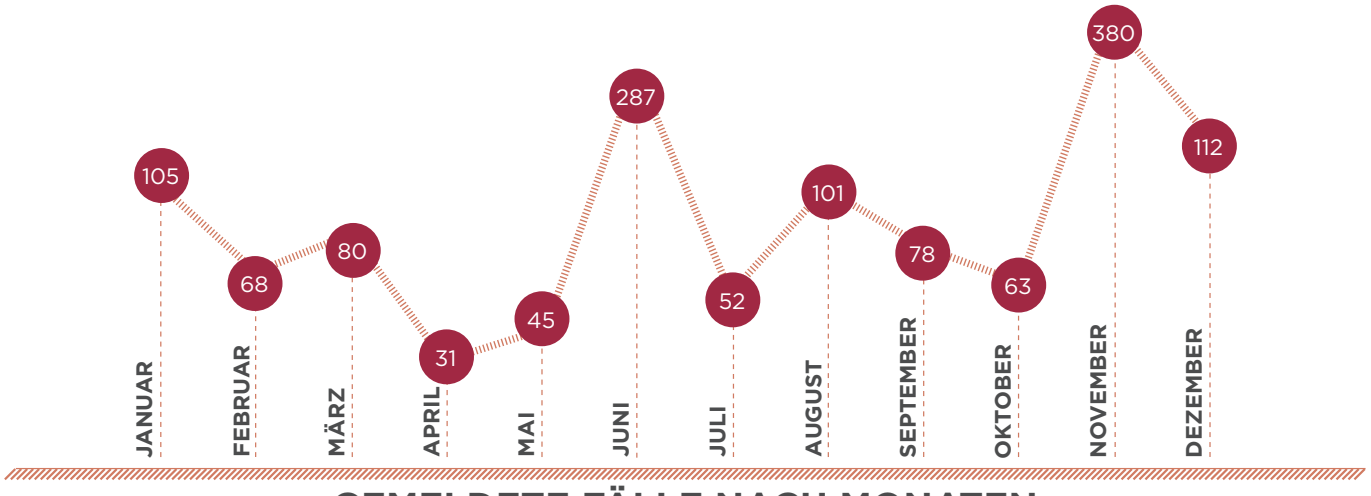
Judith Kohlenberger

ist Kulturwissenschaftlerin mit Schwerpunkt auf Identitäts- und Repräsentationspolitik. Seit Herbst 2015 arbeitet sie zu Fluchtmigration und Integration, unter anderem im Rahmen der Studie Displaced Persons in Austria Survey (DiPAS), welche erstmalig in Europa das Humankapital und die Wertvorstellungen von Geflüchteten erfasst hat, und dem Refugee Health and Integration Survey (ReHIS) zur psychosozialen Gesundheit von syrischen, irakischen und afghanischen Geflüchteten in Österreich. Sie ist am Wittgenstein Centre for Demography and Global Human Capital (IIASA, VID/ÖAW, WU) affiliiert und lehrt an der Universität Wien sowie der FH Wien. Judith schreibt regelmäßig für den FALTER Think Tank und ist im Vorstand der Schumpeter Gesellschaft Wien tätig. Am Institut für Sozialpolitik leitet sie das Forschungsprojekt Women's Integration Survey (WIN): Inclusion, Participation and Enablement of Refugee Women in Austria (2019-2021), welches sich den Integrationswegen geflüchteter Frauen widmet.
https://www.wu.ac.at/sozialpolitik/team/sozialpolitik/judith-kohlenberger/

ANTIMUSLIMISCHER RASSISMUS IN ÖSTERREICH HIGHLIGHTS 2020

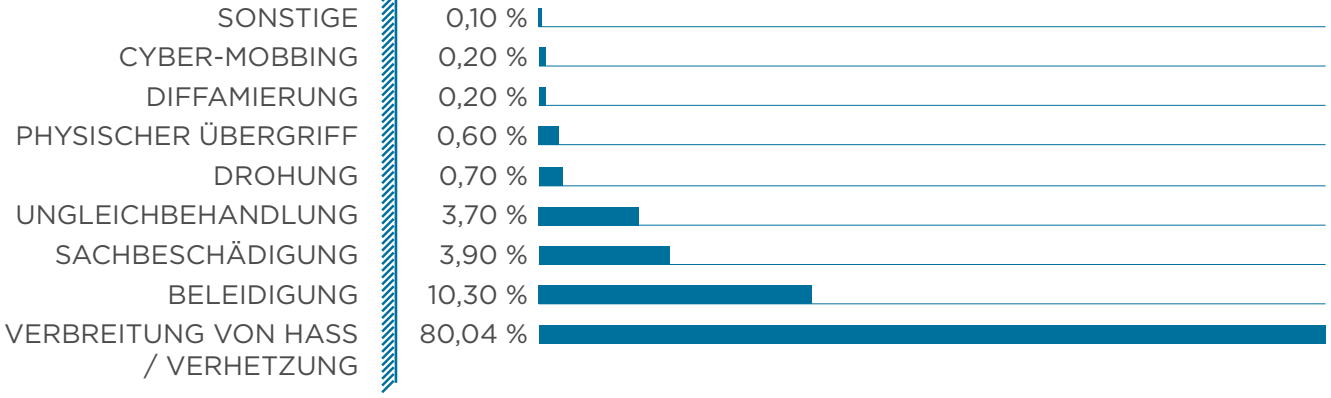
GEMELDETE FÄLLE IM JAHRESVERGLEICH

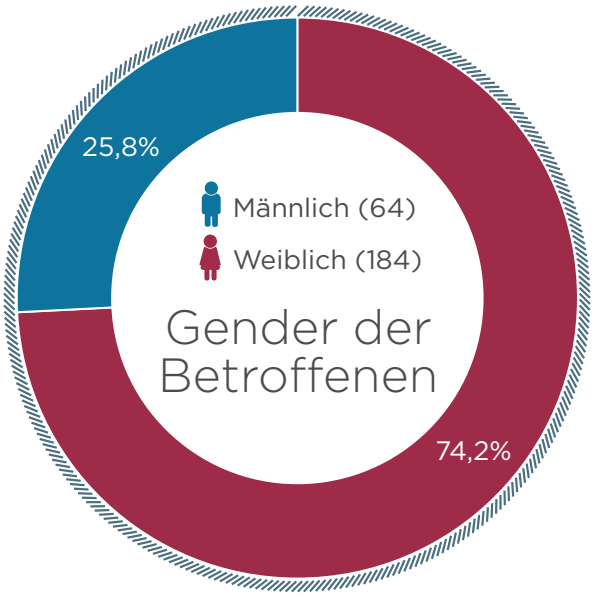


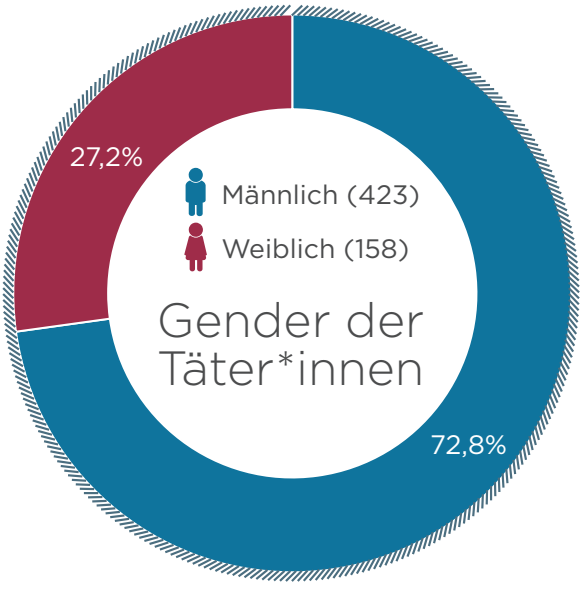


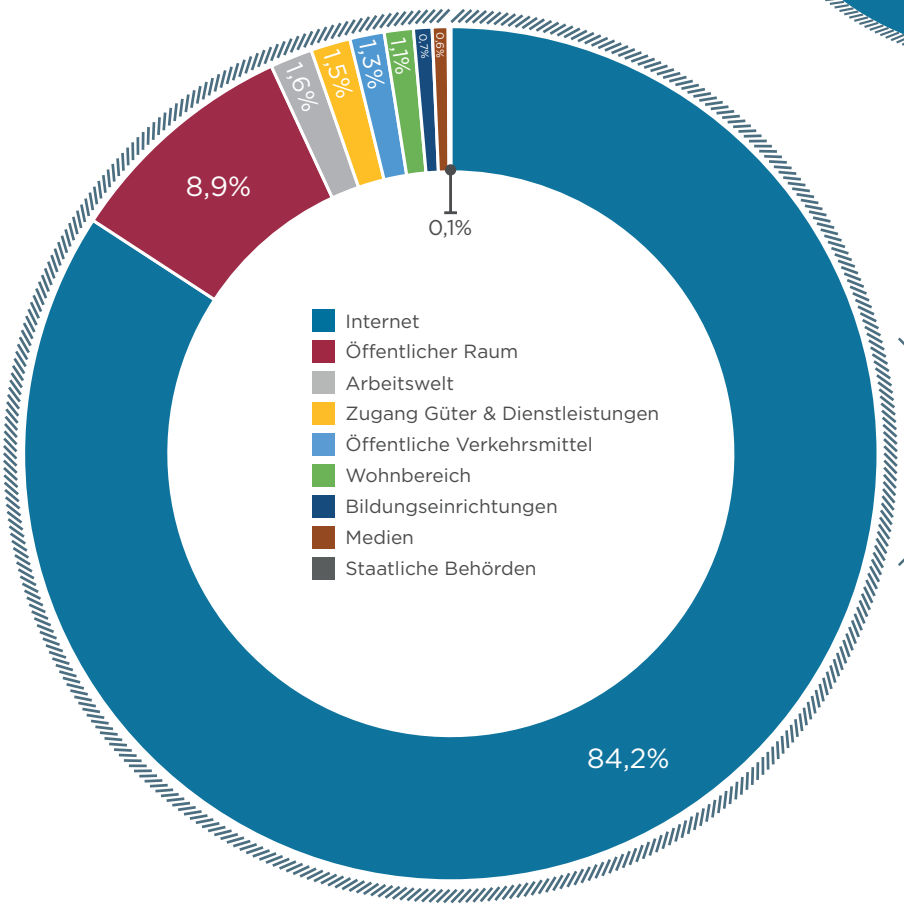
GEMELDETE FÄLLE NACH MONATEN

Antimuslimischer Rassismus in Tathandlungen









Orte des Geschehens

Rassistische Polizeigewalt

Die Black Lives Matter Bewegung führte auch in Österreich zu einer Thematisierung von Racial Profiling, Polizeigewalt gegen BiPoC und dem zugrunde liegenden institutionellen Rassismus. Die kritische Auseinandersetzung mit rassistischer Polizeigewalt in unterschiedlichen Medien und auf Social Media ermutigte viele Betroffene ihre Erfahrungen zu teilen. So wurden uns im Jahr 2020 12 Fälle von rassistischer Polizeigewalt gemeldet. Anzumerken ist, dass diese Zahl keinesfalls repräsentativ ist, da uns nur ein Bruchteil der Fälle* erreicht.

* Wie umfragen von FRA und ECRI annehmen lassen, sind Racial Profiling und rassistische Polizeigewalt in Österreich weitaus verbreiteter, viele Betroffenen melden jedoch die Fälle nicht.

ANTIMUSLIMISCHER RASSISMUS IN ÖSTERREICH

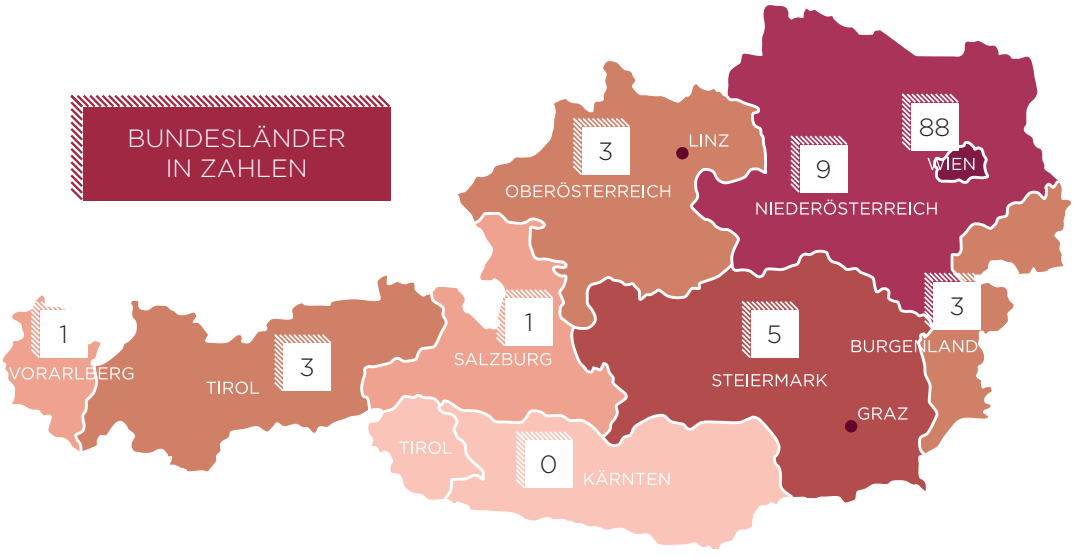
Das Kapitel „Antimuslimischer Rassismus in Österreich“ gibt einen Überblick über die Verteilung der Gesamtfälle nach Monaten und Kategorien. Des Weiteren befinden sich im Kapitel exemplarische Falldarstellungen und Handlungsmöglichkeiten zu den jeweiligen Kategorien. Einleitend bekommen Sie einen Einblick in das Jahr 2020, gefolgt von den Fällen und Handlungsmöglichkeiten, in welchen auf die einzelnen Kategorien näher eingegangen wird.

Mit einer Gesamtzahl von 1402 Fällen verzeichnet die Dokustelle im Jahr 2020 die höchsten Fallzahlen. Dies lässt sich sowohl auf die breitere Präsenz und den Ausbau des Teams auf unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Ebenen zurückführen, als auch auf ein intensiviertes Medienmonitoring. Des Weiteren hat die Dokustelle 2020 ihren Austausch mit Antidiskriminierungsstellen verstärkt. Hier möchten wir besonders auf den Verein ZARA - Zivilcourage & Anti-Rassismus-Arbeit hinweisen, der uns auch seine Fallzahlen mit Bezug auf antimuslimischen Rassismus zur Verfügung gestellt hat. Das Jahr 2020 muss vor allem in Relation zur Pandemie, zunehmender Diskriminierung sowie staatlicher Überwachung und Verfolgung von muslimischen Communities in ganz Europa betrachtet und analysiert werden.

In der oben angeführten Statistik werden die von uns dokumentierten Vorfälle nach Monaten unterteilt sowie nach Kategorien geordnet. Wie das Diagramm veranschaulicht, bearbeitete die Dokustelle, auf Basis von Meldungen sowie aktivem Monitoring, zu Mitte und Ende des Jahres die meisten Fälle, wobei der Höhepunkt an Fallzahlen im Juni und im November liegt.

Von Fallzahlen, bei denen das Geschlecht bekannt ist, sind die Betroffenen in 64 Fällen Männer und in 184 Fällen Frauen. Diese Zahlen zeigen nur die gemeldeten und beobachteten Fälle, es ist jedoch von einer höheren Dunkelziffer auszugehen. Eine Aufschlüsselung nach Art der Tathandlung zeigt im Gegensatz zum Vorjahr, dass Personen, die als muslimische Frauen wahrgenommen werden, ähnlich wie muslimisch gelesene Männer von Online Diskriminierungen und menschenfeindlichen Äußerungen im Internet überdurchschnittlich betroffen waren.

Die Orte, an denen Fälle von antimuslimischem Rassismus gemeldet oder registriert wurden, lassen sich zu einem Großteil in Wien oder online festmachen. Die Dokumentations- und Monitoring-Arbeit hat gezeigt, dass



nur wenige Fälle aus weiteren Bundesländern an die Dokustelle gesendet werden. Mit dem Begriff *underreporting* ist dieses Phänomen unlängst unter den Antidiskriminierungs- und Dokumentationsstellen festgehalten worden. Nach einer europaweiten Studie[1] aus dem Jahr 2017, wurden folgende Gründe für *underreporting* genannt.

- Wenig Kenntnis über die eigenen Rechte und über Antidiskriminierungsstellen
- Meinung, eine Meldung oder Anzeige würde ohnehin nichts bewirken
- Meinung, es wäre nicht Wert, es zu melden
- Erfahrung, dass sich solche Vorfälle immer wieder ereignen
- Sorgen über negative Konsequenzen
- Keinen Beweis für den Vorfall
- Gefühl, keine Schwierigkeiten bereiten zu wollen

Im Rahmen des EU-geförderten Projekts I-Report[2] versucht die Dokustelle einiger dieser Faktoren entgegenzuwirken. In Zusammenarbeit mit internationalen und nationalen Beratungs- und Antidiskriminierungsstellen wurden sowohl Indikatoren als auch eine gemeinsame Datenbank zur besseren Erfassung von antimuslimischem Rassismus erarbeitet. Im Jahr 2021 soll eine Kampagne für Meldemöglichkeiten sowie eigene Rechte im Falle von erlebten Übergriffen und Diskriminierungen sensibilisieren.

Bei 1019 dokumentieren Vorfällen im Jahr 2020 handelt es sich um die Verbreitung von Hass/Verhetzung, welche sich vor allem im Internet ereigneten. Das intensivierte Online-Monitoring der Dokustelle hat in diesem Jahr besonders Korrelationen zwischen politischen Ereignissen und deren Anstiftung zu verbaler Gewalt im Internet beobachtet. Zum Beispiel hielt Norbert Hofer, Bundesparteiobmann der FPÖ, im Juni letzten Jahres auf einer Protestkundgebung gegen Corona-Maßnahmen eine Rede. Darin behauptete er, dass der Koran gefährlicher als Corona sei. Dies ist nur eines von vielen Beispielen, in denen die FPÖ sowie rechtskonservative Parteien wie die ÖVP durch Medien und öffentliche Auftritte einen menschenfeindlichen Diskurs schürten. Das Medienmonitoring-Team verzeichnete in den darauffolgenden Tagen und Wochen vermehrt Kommentare, die sich auf Hofers rassistisches Wortspiel "Corona/Koran" bezogen.

Aus einem anderen Blickwinkel betrachtet, trugen politische Bewegungen wie Black Lives Matter und einhergehende Großdemonstration in ganz Österreich im Juni 2020 dazu bei, dass mehr mediale Diskurse über strukturellen und institutionellen Rassismus sowie Polizeigewalt das Bewusstsein von Betroffenen geschärft haben. Der enorme Anstieg der gemeldeten Fälle auf 287 im Juni 2020 bestätigt diese Dynamik. Damit wurde eine Verschiebung der Diskussion von einem individuellen Rassismus zu weiteren intersektionalen[3] Ausformungen von Rassismus angeregt.

Die politischen Ereignisse zu Jahresende, vor allem der Terroranschlag in Wien sowie die darauffolgende Operation Luxor im November befeuerten islamfeindliche und antimuslimisch rassistische Aussagen in Print- sowie Sozialen Medien und öffentlichen Diskursen der Politik. Die Zahl der gemeldeten physischen Übergriffe und Beleidigungen stieg stark an. Die Zahlen in Bezug auf die Verbreitung von Hass und Verhetzung im Netz waren in diesem Monat unvergleichbar hoch. Insgesamt verzeichnete die Dokustelle im November 380 Vorfälle.

Im Herbst 2019 beschloss die ÖVP-FPÖ Regierung das Schulunterrichtsgesetz, ein Verbot zum Tragen einer Kopfbedeckung, welches auch (bzw. allem voran) das Kopftuch betraf. Im selben Jahr hat die Dokustelle intensiv auf die diskriminierenden Auswirkungen dieses Gesetzes aufmerksam gemacht. Im 6. Bericht der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) (§18) wird diesbezüglich festgehalten:

„[Das] Herausgreifen einer bestimmten Gruppe - wie durch diese Änderung geschehen – könnte sich nachteilig auf die Inklusion der betreffenden Gemeinschaft auswirken und zu einer intersektionellen (sic!) Diskriminierung führen, die das erhebliche Risiko birgt, muslimischen Mädchen den Zugang zu Bildung zu erschweren und sie auszugrenzen." Wir schließen den Jahresüberblick mit der wichtigen Einschätzung des Verfassungsgerichtshofs (VfGH) zur Verfassungswidrigkeit dieses Gesetzes und seiner sofortigen Aufhebung in Österreich.

(1) EU-MIDIS II - Zweite Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung (Seite 16) https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2017-eu-minorities-survey-muslims-selected-findings_de.pdf [01.05.2021]
(2) Siehe: https://www.i-report.eu/ [01.05.2021]
(3) Der Begriff Intersektionalität wurde von Kimberlé Crenshaw geprägt. Sie beschreibt ihn als „eine Linse, durch die man sehen kann, woher die Macht kommt und wo sie kollidiert, wo sie ineinander greift und sich überschneidet.

FALLDARSTELLUNGEN
UND *einhergehende* HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

In diesem Kapitel werden die dokumentierten Fälle genauer geschildert und in die Kategorien Physischer Übergriff, Beleidigung, Verbreitung von Hass / Verhetzung, Ungleichbehandlung, Sachbeschädigung, Drohung, Cyber-Mobbing und Diffamierung unterteilt. Zusätzlich umfasst das Kapitel konkrete Handlungsmöglichkeiten zu den geschilderten Fällen.



Triggerwarnung

Das Team der Dokustelle ist der Überzeugung, dass eine kritische Auseinandersetzung mit der expliziten Darstellung von dokumentierten Fällen unerlässlich ist, um einer Reproduktion von problematischen Inhalten, bedenklichen Narrativen und beleidigenden Aussagen entgegenzuwirken. Die Herausforderung besteht in der Gratwanderung zwischen einer Reproduktion und einer Darstellungen der Fälle für eine kritische Auseinandersetzung. Das Heranziehen der Fälle für Analysezwecke ist ein wesentlicher Prozess, um antimuslimische Diskurse aufzudecken, bedenkliche Narrative zu zerlegen und auf beunruhigende Tendenzen hinzuweisen. Mit Rücksicht auf die Zumutbarkeit der präsentierten Fälle, entschied das Team der Dokustelle, anstößige Meldungen ohne Mehrwert unkenntlich zu setzen und jene Fälle, die einer Analyse bedürfen, mit konkretem Wortlaut abzubilden.

Fälle mit besonders schwerwiegenden Inhalten, die eine Reproduktion von antimuslimischen Narrativen veranlassen können, werden als solche markiert. Es wird explizit darauf hingewiesen, diese kritisch zu betrachten.

PHYSISCHER ÜBERGRIFF

Triggerwarnung

Wien, Juni 2020
Frau K. - trägt Kopftuch - wird in der Nähe der Station Stephansplatz von einer fremden Frau beschimpft und mit einer Zeitung auf den Kopf geschlagen. Im Zuge des tätlichen Angriffs fällt das Kopftuch der Frau seitlich herunter. Der Vorgang ereignet sich vor einem Schanigarten. Für die betroffene Person ist es besonders schmerzlich, dass ihr niemand hilft und alle nur zuschauen. Sie hält drei Polizist*innen auf und erzählt ihnen von dem Vorfall. Dabei bekommt sie den Vorschlag, sie hätte doch einfach zurückschlagen sollen.

HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN (Physischer Übergriff)

Bei einem solchen physischen Übergriff muss zwischen mehreren Delikten unterschieden werden. Eine Körperverletzung gemäß §83 Strafgesetzbuch (StGB) findet statt, wenn eine Person am Körper (sichtbar) verletzt oder an der Gesundheit geschädigt wird. Diese ist mit einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder mit einer Geldstrafe von bis zu 720 Tagessätzen zu bestrafen.

Sollte es durch die Körperverletzung zu einer länger als 24 Tage andauernden Gesundheitsschädigung oder Berufsunfähigkeit kommen oder die Verletzung an sich eine schwere sein, gilt §84 StGB und die Verletzung ist als schwere Körperverletzung zu qualifizieren. Diese ist mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren zu bestrafen.

Alle Delikte sind bei der Polizei (in jeder Polizeistation) anzuzeigen. Es wird dringend empfohlen, sich auch eine Anzeigebestätigung mitgeben zu lassen.

Sollte es zu keiner Körperverletzung kommen, kann solch ein physischer Übergriff als Beleidigung qualifiziert werden (z. B. eine Ohrfeige) – siehe weiter unten “Beleidigung”.

Auch ist der Versuch einer Körperverletzung gemäß §15 StGB strafbar.

“Der präsentierte Fall enthält gewaltsame/ anstößige/ herabwürdigende Inhalte, die einige Leser*innen beunruhigend finden könnten. Lesen auf eigene Verantwortung.”

BELEIDIGUNG

Vorarlberg, Jänner 2020
Herr S. arbeitet als Kundenberater für eine regionale Bank. Eines Tages bekommt er vom Service-Center eine Mitteilung. Ein Kunde hatte sich zu Unrecht aufgeregt und bei der Mitteilung die folgende Kundenaussage gemacht: “Der Türk kann mich am Arsch lecken.” Sein direkter Vorgesetzter war zwar für die Auflösung der Geschäftsbeziehung, der Vorstand jedoch entschied sich dagegen, mit der Begründung, dass ähnliche Fälle täglich vorkommen.


Triggerwarnung

Wien, März 2020
Frau S. ist beim Hofer auf der Nordwestbahnstraße einkaufen. An der Kasse hat S. zwei ältere Frauen (= Kundinnen) gesehen. Während eine von den Frauen mit der Kassiererin diskutierte, artete diese Diskussion schnell aus und führte zu einem verbalen Streit. Die Frau hat der Kassiererin gesagt, dass sie nicht richtig arbeite, dass es nicht logisch sei was sie tue usw. Nach einem langen Hin und Her war die Verkäuferin schon am Ende mit den Nerven, blieb jedoch die ganze Zeit ruhig und erklärte der Kundin die Sachlage. Die Kundin aber zeigte sich stur und nicht kooperationsfähig. Nach einigen Minuten hat S. der Kassiererin gesagt, dass sie nicht mit der Kundin zu diskutieren brauche, weil es hoffnungslos sei. Die Kundin habe die Kassiererin weiterhin genervt und wurde auch gemein. Nach ihrem Einkauf haben die zwei Frauen S. verfolgt und sie beleidigt. Trotz der momentan herrschenden strengen Abstandsregeln, sind ihr die beiden Frauen sehr nahe gekommen. Sie haben sie über mehrere Meter weit verfolgt, sie angefasst und ihr gedroht. Nach dieser höchst unangenehmen und beängstigenden Situation hat S. die Polizei gerufen. Sie hat dem Polizisten den Vorfall geschildert und dabei ausdrücklich erwähnt, dass sie beschimpft und angefasst wurde. Sie hat auch gesagt, dass die Frauen, welche aufgrund ihres sichtlich höheren Alters Risikopatientinnen sind, ihr sehr nahe gekommen sind. Der Polizist meinte, dass dieser Fall eine Angelegenheit für das Bezirksgerichts sei, aber dass es auch hoffnungslos sei, dies zu melden, da S. die Frauen persönlich nicht kennen würde. Sie hat dem Polizisten wiederholt gesagt, dass sie auch angefasst wurde, trotzdem bekam sie keine Hilfe.
“Ich fühle mich im Stich gelassen. Ich habe immer geglaubt, dass man rassistische Beleidigungen, Drohungen usw. mit Leichtigkeit der Polizei melden könnte und dass man auch Hilfe bekommen würde. Ich habe mich getäuscht.”

Wien, Juni 2020
Frau K. - sie trägt Kopftuch - wird von einem fremden Mann “Tschusch” genannt. Sie ist sich sicher, dass er sie vorher schon einmal zuvor angepöbelt hatte.


Triggerwarnung

Niederösterreich, August 2020
Frau K. ist Praktikantin. Ein*e Kolleg*in hört in K.’s Abwesenheit folgenden Satz über sie: “Was ist eigentlich mit diesem Fetzenschädel? Darf die überhaupt in der Arbeit ein Kopftuch tragen?”

Wien, August 2020
Frau S. ist sichtbare Muslimin. Eines Tages wird ihr Kind im Vorbeigehen von einem fremden Mann als “Scheißer” bezeichnet.


Triggerwarnung

Wien, August 2020
Frau K. - trägt Kopftuch - ist in der Straßenbahn, als ihr Kind laut weint und sie es nicht beruhigen kann. K. wird von einer älteren Frau bedrängt, die meint, sie solle das Kind kontrollieren und “ausschalten”. Der Melder dieses Falles kommt K. zur Hilfe und versucht zu vermitteln. Erst als er damit droht, die Polizei zu rufen, hört die ältere Frau auf.

Wien, September 2020
Frau A. befindet sich in der Müller-Filiale am Hauptbahnhof, als sie von einem fremden Mann absichtlich angerempelt wird. Sie spricht ihn darauf an. Dieser zeigt ihr daraufhin den Mittelfinger. Von den vielen Kund*innen und Kassierer*innn hilft ihr keine einzige Person, woraufhin A. die Filiale verlässt.


Triggerwarnung

Wien, Dezember 2020
Die betroffene Person erhält von einem anonymen User eine Privatnachricht mit folgendem Inhalt: „Was hat so ein arschloch wie du bei uns zu suchen? Wenn dir österreichische Tradition nicht passt, trete ich dich gerne wider dahin zurück, wo du scheisshaufen hingehörst!“



“Der präsentierte Fall enthält gewaltsame/ anstößige/ herabwürdigende Inhalte, die einige Leser*innen beunruhigend finden könnten. Lesen auf eigene Verantwortung.”

HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN (Beleidigung)

Beleidigungen können, wenn sie ein bestimmtes Maß erreichen, strafbar sein. Gemäß §115 StGB ist eine Person mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Monaten oder mit einer Geldstrafe von bis zu 180 Tagessätzen zu bestrafen, die öffentlich oder vor mehreren Leuten (mind. drei) eine andere Person beschimpft, verspottet, am Körper misshandelt oder mit einer körperlichen Misshandlung bedroht.
Eine körperliche Misshandlung in diesem Sinne wäre beispielsweise eine Ohrfeige, Anspucken oder das Wegziehen eines Kopftuches.

Grundsätzlich ist die Beleidigung ein Privatanklagedelikt, das beim Gericht einzubringen und daher mit einem Kostenrisiko verbunden ist.

Wichtig: Handelt es sich um eine rassistische Beleidigung, ist die Polizei gemäß §117 Abs 3 StGB zuständig. Die betroffene Person kann die Beleidigung bei der Polizei anzeigen. Solch eine Anzeige ist mit keinen Kosten verbunden. Unsere Erfahrungen zeigen, dass viele Polizist*innen nicht wissen, dass eine rassistische Beleidigung in ihre Zuständigkeit fällt. Es empfiehlt sich, die Paragraphen auszudrucken und diese der Polizei vorzulegen.

Mach dich stark gegen antimuslimischen Rassismus! Melde deine Fälle!

DOKUSTELLE
Islamfeindlichkeit & antimuslimischer Rassismus

Deine Spende für die Antirassismusarbeit
Dokumentations- und Beratungsstelle rassistischer Angriffe
IBAN: AT12 2011 1840 1418 4700 BIC: GIBAATWWXXX

VERBREITUNG VON HASS / VERHETZUNG

Triggerwarnung

Wien, September 2020
Auf einem Wahlplakat steht „Halal, Folter, Kauf nicht bei Moslems“.



Kommentar im Internet, November 2020

[redacted] 30. Dezember 2020, 08:00:24 0 11

alles halb so schlimm!

es ist ja nur eine einzige religion hier auffällig und im fokus...

man stelle sich vor, die anderen würden auch so auffallen....

oder hätten organisationen wie die hamas irgendwo im nahen osten, oder würden fordern, dass man sie nicht mit der "eurozentrischen version" der frauenrechte, der menschenrechte und der kinderrechte belästigt - oder mit demokratie im allgemeinen....

lg

antworten

Kommentar im Internet, November 2020

[redacted] 15 10. November 2020, 21:51:29 3 14

Grün von mir. Es müsste alles unternommen werden, um diese Religion zu verbieten.

antworten

Triggerwarnung

Kommentar im Internet, November 2020

[redacted] 6 25. November 2020, 14:57:29 1 35

Muslim*innen: steht der (*) für die in Saudi-Arabien Geköpften oder die im Iran an Kränen Hängenden?

antworten

Triggerwarnung

Oberösterreich, November 2020
Eine Moschee bekommt einen islamfeindlichen Brief mit dem Inhalt: „Die Kreuzritter sind mordend durch die islamistischen Länder gezogen um Moslems zu Missionieren. Und haben sich blutige Nasen geholt. Jetzt macht Ihr das gleiche, auch Ihr werdet euch blutige Nasen holen. Sagt Euren Leuten das dorthin gehen sollen wo man nach euren Vorstellungen lebt und laß uns in Frieden unsere Kultur leben. Herr Erdogan wird euch alle mit Freuden aufnehmen. Geht aber schnell bevor es zu spät ist.”

Triggerwarnung

Kommentar im Internet, November 2020

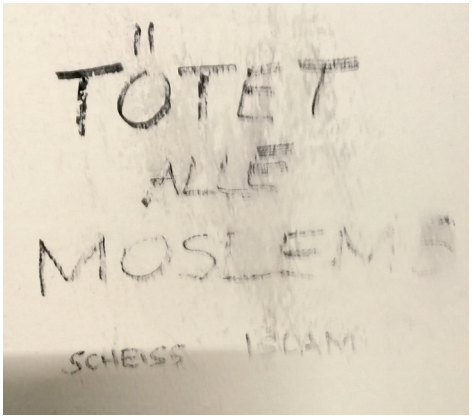
[redacted]
Der Islam ist keine Rasse sondern ein barbarischer Todeskult.

“Der präsentierte Fall enthält gewaltsame/ anstößige/ herabwürdigende Inhalte, die einige Leser*innen beunruhigend finden könnten. Lesen auf eigene Verantwortung.”

VERHETZUNG

Triggerwarnung

Wien, Jänner 2020
Auf der Wand eines Müllraumes, der von der Straße aus zugänglich ist und manchmal unversperrt bleibt, wird ein verhetzender Kommentar „TÖTET ALLE MOSLEMS. ***** ISLAM“ vorgefunden.



Triggerwarnung

Kommentar im Internet, Februar 2020
In einem Online-Kommentar steht: „Gasduschen in die betroffenen Bezirke?“



Triggerwarnung

Wien, November 2020
Im November wurden auf einer Kundgebung Maschinengewehrschüsse und islamische Gebetsrufe per Lautsprecher abgespielt.

HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN (Verhetzung)

Bei einer Verhetzung wird gegen bestimmte Personengruppen oder gegen eine Einzelperson wegen der ihr zugeschriebenen Zugehörigkeit zu dieser Gruppe gehetzt. Dabei sind folgende Tathandlungen erfasst: Zu Gewalt auffordern, zu Hass aufstacheln oder eine Beschimpfung, die geeignet ist, diese Gruppe in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen oder herabzusetzen.

Grundsätzlich können solche Kommentare, sofern sie öffentlich sind (sichtbar für 30 bzw. 150 Personen je nach Tatbestand), bei der Polizei angezeigt werden oder durch eine Sachverhaltsdarstellung (Schreiben per Post) bei der Staatsanwaltschaft eingebracht werden. Es gibt zudem die Möglichkeit, solche (Online-)Kommentare an eine spezifische Meldestelle im BVT zu schicken (ns-meldestelle@bvt.gv.at). Die Meldestelle sieht sich die Postings genauer an und leitet diese bei strafrechtlicher Relevanz der Staatsanwaltschaft weiter. Bei all diesen Möglichkeiten ist es wichtig, einen Screenshot (mit sichtbarem Zeitstempel) vom Posting zu machen und diesen beizulegen. Zu beachten ist, dass verhetzende Kommentare nur binnen eines Jahres rechtlich angefochten werden können (Frist).

Sollte es sich um einen Online-Kommentar handeln, kann dessen Entfernung zusätzlich auf der jeweiligen Social Media Plattform selbst beantragt werden.

Unter Verbreitung von Hass verstehen wir verhetzende Kommentare, die noch nicht das rechtliche Maß einer Verhetzung gemäß §283 StGB erreicht haben. Hier sind leider keine rechtlichen Schritte möglich, jedoch kann auch bei solchen Online-Postings die Entfernung bei Social Media Plattformen direkt beantragt werden.

UNGLEICHBEHANDLUNG

Innsbruck, Mai 2020
Frau M. ist im Jugendcoaching tätig und unterstützt Jugendliche bei der Praktikumssuche. Im Rahmen ihrer Tätigkeit kam es zum folgenden Ereignis: “Neulich habe ich bei einem Betrieb angerufen. Ich wurde sofort und nachdrücklich gefragt, ob der Jugendliche hier geboren sei und dann ob er türkische Wurzeln habe. Die Dame erklärte mir, sie müsse das auf Anweisung des Chefs fragen, weil sie schlechte Erfahrungen gemacht hätten.”

Wien, Juni 2020
Frau K. hat ein Bewerbungsgespräch. Die Assistentin des potenziellen Arbeitgebers fragt sie, welche Sprache sie zu Hause spricht und bezeichnet das Kopftuch als unhygienisch. Die Alternativen, die Frau K. vorschlägt, verneint die Assistentin.

Wien, Juli 2020
Als Frau K. in einer privaten Schwimmanlage schwimmt, wird ihr von einer Frau und von zwei Männern gesagt, sie dürfe in diesem Schwimmbad kein Badeshirt und längere Schwimmshorts beim Schwimmen tragen, mit der Begründung, dass dies gegen die Regeln des Vermieters verstoße. Hierbei versuchten sie auch den Vermieter der Anlage telefonisch zu kontaktieren, jedoch vergeblich.

Wien, Juli 2020
Im Postfach einer Person mit ‚ausländisch’ klingendem Nachnamen befindet sich ein Zettel mit folgender Nachricht: „Ab 22 Uhr Goschen halten und auch sonst keinen Lärm mehr machen!”

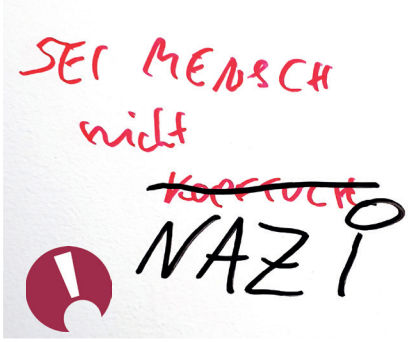
Triggerwarnung

Oberösterreich, August 2020
Frau K. wird in einem Geschäft, in dem sie eine Ausbildung macht, von einem männlichen Kunden aufgrund ihrer sichtbaren Religionszugehörigkeit und ihrer ethnischen Herkunft beleidigt. Der Kunde droht, ihr das Kopftuch vom Kopf zu reißen.

Wien, September 2020
Ein Ehepaar - nur eine Person hat die österreichische Staatsbürgerschaft - wird in der Nachbarschaft regelmäßig angefeindet und beleidigt. Auf der amtlichen Kundmachung über die wahlberechtigten Bewohner*innen eines Wohnhauses wird der Kommentar “2 Pers. oder Doppelstaatsbürger” hinterlassen.

Wien, November 2020
Teilnehmerinnen werden in einem C1 Deutschkurs aufgrund ihres Kopftuchs von der Kursleiterin beleidigt und gehänselt.

SACHBESCHÄDIGUNG



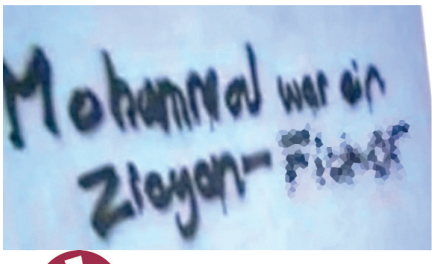
Triggerwarnung

Wien, Jänner 2020
Auf einem der WC-Anlagen der Universität Wien stand geschrieben: “Sei Mensch nicht Kopftuch”



Triggerwarnung © meinbezirk.at

Wien, Mai 2020
Ein somalischer Kulturverein und Gebetsstätte wurde über Nacht in Brand gesetzt.



Triggerwarnung © meinbezirk.at

Oberösterreich, November 2020
Die Vereinsaußenwand von ATIB Wels wurde mit einer Schmiererei verunstaltet.

Wien, November 2020
In der Straßenbahn der Linie 52 wurden zwei Sticker angebracht mit den Wortlauten “F... den Propheten” und “Sch.... auf den Koran”.

Wien, November 2020
Die Wohnungstür einer Familie wurde mit Eiern beworfen.

HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN (Ungleichbehandlung)

Das Gleichbehandlungsgesetz verbietet Diskriminierungen in der Arbeitswelt aufgrund von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, Alter oder sexueller Orientierung. Beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen (z. B. Eintritt in ein Lokal) sind Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit und des Geschlechts rechtlich verboten. Auch ist der Bildungsbereich vom Bundes- bzw. Gleichbehandlungsgesetz umfasst.

Betroffene haben die Möglichkeit, kostenlos vor einer Gleichbehandlungskommission ein Verfahren in die Wege zu leiten. Hier wird festgestellt, ob eine Diskriminierung stattgefunden hat und mit Gutachten darüber entschieden. Dieses kann vor Gericht als zusätzliches Beweismittel verwendet werden. Sollte eine Diskriminierung festgestellt werden, schlägt die Kommission meist einen Schadenersatz an die betroffene Person vor. Betroffene haben auch danach die Möglichkeit, vor das Zivilgericht zu gehen. Hier ist jedoch zu beachten, dass ein solches Verfahren mit einem Kostenrisiko verbunden ist. Die Dokustelle ist Mitglied beim Klagsverband, welcher unter gewissen Umständen solch ein Kostenrisiko übernehmen kann. Dies unterliegt einer Prüfung des jeweiligen Falles.

Außerdem ist es gemäß Art 3 Abs 1 Z 3 EGVG („Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen“) verboten, Menschen aus rassistischen Motiven (z. B. wegen ihrer Hautfarbe, ihrer Religion, ihrer ethnischen Zugehörigkeit) zu diskriminieren oder sie daran zu hindern, Orte zu betreten oder Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, die für den allgemeinen öffentlichen Gebrauch bestimmt sind. Wenn festgestellt wird, dass eine Person aus den oben genannten Gründen diskriminiert wurde, muss der*die Täter*in eine Geldstrafe von bis zu € 1.090,- begleichen. Im Wiederholungsfall besteht die Möglichkeit, dass die Gewerbeberechtigung entzogen wird.

HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN (Sachbeschädigung)

Sachbeschädigungen können bei der Polizei angezeigt werden. In dieser Kategorie werden uns meist Beschmierungen von Wohnanlagen, öffentlichen Verkehrsmitteln, Moscheen, etc. gemeldet. Entfernungen von solchen können beispielsweise bei Gemeinde-Servicestellen (z.B. Stadtservice Wien stadtservice@post.wien.gv.at), beim jeweiligen Verkehrsbetrieb oder bei der Hausverwaltung beantragt werden. In Wien besteht die Möglichkeit, die Entfernung von Beschmierungen über die „Sag‘s Wien“-App zu beantragen.

“Der präsentierte Fall enthält gewaltsame/ anstößige/ herabwürdigende Inhalte, die einige Leser*innen beunruhigend finden könnten. Lesen auf eigene Verantwortung.”

DROHUNG

Triggerwarnung

Wien, Juli 2020
Frau M. ist schwanger und mit ihrem zwei Jahre alten Kind unterwegs. In der U-Bahn-Station begegnet sie einem Mann, dessen Hund vor dem Aufzug und ihr somit im Weg liegt. Die Dame möchte keinen Streit, aber bringt ihren Unmut mit einem Schnaufen zum Ausdruck. Daraufhin droht ihr der Hundebesitzer sie „auseinander zu reißen". Der Mann hört nicht auf, sie zu bedrohen; sie fühlt sich die ganze U-Bahnfahrt über unwohl und telefoniert daher mit ihrem Mann. Der Mann mit Hund steigt eine Station vor ihr aus der U-Bahn aus.

Steiermark, November 2020
Ein Kulturzentrum erhält viele Hass- und Drohmails.

> Nachrichtentext:
> Sehr geehrte Damen und Herren,
>
> nach dem Anschlag in Wien kann ich Ihnen und Ihrer Glaubensgemeinschaft nur meinen Hass ausdrücken. Ich kann Ihnen versichern solange ich lebe werde ich Sie bekämpfen, koste es was es wolle.
>
> Lang lebe Österreich ! Lang lebe Frankreich.

HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN (Drohung)

Eine Drohung kann unter bestimmten Umständen strafbar sein. Sie muss ‚objektiv' geeignet sein, der betroffenen Person begründete Besorgnis zu bereiten. Die betroffene Person muss das angedrohte Übel ernsthaft befürchten sowie für möglich halten. Die Drohung kann mündlich, schriftlich oder auch in (eindeutigen) Gesten geäußert werden. Gemäß § 107 StGB ist eine Person, die eine andere Person gefährlich bedroht, um sie in Furcht und Unruhe zu versetzen, mit einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder einer Geldstrafe von bis zu 720 Tagessätzen zu bestrafen. Besonders schwerwiegende Drohungen, wie z. B. Todesdrohungen, können Freiheitsstrafen von bis zu drei Jahren nach sich ziehen.

Eine solche Drohung kann bei der Polizei angezeigt werden. Es empfiehlt sich eine Anzeigebestätigung ausstellen zu lassen.

"Der präsentierte Fall enthält gewaltsame/ anstößige/ herabwürdigende Inhalte, die einige Leser*innen beunruhigend finden könnten. Lesen auf eigene Verantwortung."

Mach dich stark gegen antimuslimischen Rassismus! Melde deine Fälle!

DOKUSTELLE
Islamfeindlichkeit & antimuslimischer Rassismus

Deine Spende für die Antirassismusarbeit
Dokumentations- und Beratungsstelle rassistischer Angriffe
IBAN: AT12 2011 1840 1418 4700 BIC: GIBAATWWXXX

CYBER-MOBBING

Triggerwarnung

Salzburg, Jänner 2020
Ein Mädchen bekommt per Post eine Fotocollage zugeschickt, worauf ein anderes Mädchen mit Kopftuch abgebildet und als "Sch****" [sexistisches Schimpfwort] bezeichnet wird.

HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN (Cyber-Mobbing)

Cyber-Mobbing ist die fortgesetzte Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems (§107c StGB). Durch dieses Delikt wird verboten, eine andere Person für längere Zeit in ihrer Lebensführung unzumutbar zu beeinträchtigen, sie vor mehreren Personen (ab zehn) an der Ehre zu verletzen oder Tatsachen oder Bildaufnahmen des höchstpersönlichen Lebensbereichs dieser Person ohne deren Zustimmung für eine größere Zahl von Menschen wahrnehmbar zu machen.

Eine Person wird unzumutbar in ihrer Lebensführung beeinträchtigt, wenn sie aufgrund des Mobbings an Schlafstörungen, Depressionen oder sonstigen psychischen oder körperlichen Beschwerden leidet oder gewohnte Verhaltensweisen ändert, um solchen Übergriffen zu entgehen.

Cyber-Mobbing ist mit einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder einer Geldstrafe zu ahnden. Wenn das Cyber-Mobbing jedoch den Selbstmord oder einen Selbstmordversuch der verletzten Person zur Folge hat, droht eine höhere Strafe (bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe).

Cyber-Mobbing auch bei der Polizei angezeigt werden. Hier empfiehlt es sich, auch eine Anzeigebestätigung zu verlangen und stets Screenshots (mit sichtbarem Zeitstempel) der Mobbing-Inhalte zu machen.

DIFFAMIERUNG

HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN (Diffamierung)

Unter Diffamierungen fassen wir Verleumdung, Kreditschädigung und üble Nachrede zusammen. Eine Verleumdung gemäß §297 StGB liegt beispielsweise dann vor, wenn eine Person eine andere Person der Begehung einer strafbaren Handlung falsch verdächtigt, obwohl die*der Täter*in weiß, dass die Verdächtigung falsch ist. Eine strafrechtlich relevante Kreditschädigung liegt vor, wenn eine Person unwahre Tatsachen über eine andere Person behauptet und dadurch den Kredit, den Erwerb oder das berufliche Fortkommen dieser Person schädigt oder gefährdet. Dabei ist es irrelevant, ob die Person die unwahren Tatsachen selbst behauptet oder sie verbreitet.

Die üble Nachrede stellt gemäß §111 StGB ehrverletzende unwahre Behauptungen unter gewissen Umständen unter Strafe. Wenn eine Person einer anderen Person eine verächtliche Eigenschaft oder Gesinnung nachsagt oder eines unehrenhaften oder gegen die guten Sitten verstoßenden Verhaltens beschuldigt, ist zu bestrafen, wenn das mindestens eine weitere Person wahrnehmen kann und der Vorwurf intensiv genug ist, die öffentliche Meinung über die Person herabzusetzen oder diese Person verächtlich zu machen.

Auch diese Delikte können bei der Polizei angezeigt werden. Es empfiehlt sich eine Anzeigebestätigung ausstellen zu lassen.

ANTIMUSLIMISCHE HETZE

Im Jahr 2020 hat die Dokustelle ihr Online-Monitoring-Team erweitert. Relevante österreichische Online-Portale von Boulevard- bis Qualitätspresse sowie private und öffentliche Facebook- und Twitter-Kanäle wurden gezielt untersucht. Auf YouTube wurde für das Monitoring speziell der Kanal "FPÖ TV" herangezogen, da dieser Sender ein hohes Maß an antimuslimischer Berichterstattung aufweist. Zentraler Fokus waren in vielen Fällen die Kommentarspalten der verschiedenen Portale, die oft keine oder nur eine eingeschränkte Sperrfunktion im Kontext der Verbreitung von Hass bzw. Verhetzung im Netz aufweisen.

Methodisch haben wir uns den Werkzeugen feministischer und kritischer Medienanalyse bedient, die neben dem Aufzeigen von den gesellschaftlichen Auswirkungen von antimuslimischen Diskursen in Online-Medien, auch die Frage der Intervention ins Zentrum der Ergebnisse stellen. Das Monitoring ist auf Grund seiner Breite zwar nicht repräsentativ, dient jedoch der Identifikation und Analyse von antimuslimischen und rassistischen Diskurssträngen, denen in weiteren Schritten aktiv begegnet werden kann.

Obwohl verschiedene Akteur*innen online aus unterschiedlichen Positionierungen und Perspektiven heraus agieren, verwenden sie häufig ähnliche Narrative und Schablonen, die Muslim*innen als ‚die Anderen' verorten. Wie mit diesen ‚Anderen' umzugehen ist, wie man sie inspiziert, integriert, zur stillschweigenden Masse macht oder in manchen Fällen auch externalisieren möchte, variiert von Gruppe zu Gruppe. Was diese Akteur*innen jedoch gemeinsam haben, ist, dass ihre Meinungen, Wissen, Stereotype und Lösungsvorschläge über die sogenannten ‚Anderen', ‚die Muslime' und ‚das Andere', ‚den Islam', in einer ‚parallelen Onlinewelt', anonymisierte Usernamen und nicht moderierten Kommentarfunktionen befeuert werden.

Rassistische Aussagen und Hasskommentare im Internet sind keine neuen Phänomene. Mit der Etablierung von Social Media und der Kommentarfunktion in Foren, Blogs und diversen Social Media-Kanälen nutzen individuelle Personen aber auch automatisierte Programme (z. B. Social Bots) und damit die Gelegenheit, ihre eigene Meinung einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln. Dabei sind Hasskommentare keine Seltenheit, vielmehr beherrschen diese oftmals gesellschaftspolitische Diskussionen.

Antidiskriminierungsstellen appellieren seit Jahren, Maßnahmen zur Vorbeugung von Hasskommentaren zu etablieren und die Rechtslage auf die Herausforderung von Hassbotschaften, Online-Beleidigungen, diskriminierenden Aussagen, Desinformationen zu Personengruppen und/oder Online-Diffamation anzupassen. Die unzureichende rechtliche Verfolgung von Hassreden und eine breite Unkenntnis darüber wie Hassreden funktionieren, erschweren die Etablierung wichtiger präventiver Maßnahmen.

Unser Medienmonitoring zeigt, dass rassistische Hassrede im Internet nicht nur als individuelle Straftat betrachtet werden kann, die isoliert von rassistischen Strukturen und Institutionen existiert. Denn oft werden Täter*innen durch einen rassistischen Tenor in den medialen und politischen Debatten ermutigt, ihre feindliche Gesinnung gegenüber stereotypisierten religiösen und ethnischen Minderheiten offen kundzutun. Die vermeintliche Anonymität des Internets senkt zudem die Hemmschwelle eines respektlosen Austausches, wodurch Täter*innen sich ermutigt fühlen, diversen Minderheiten fundamentale Grundrechte abzusprechen und sie durch die Anwendung einer diskriminierenden, beleidigenden, drohenden Sprache zu entwürdigen.

Werden bestimmte Gruppen pauschal mit negativen Aktionen oder Eigenschaften assoziiert, wird allen Mitgliedern dieser Gruppe eine Kollektivschuld unterstellt, selbst wenn nur wenige oder vielleicht niemand aus dieser Gruppe z.B. für eine beliebige Aktion verantwortlich ist. Hassreden, die sich gegen eine Minderheit richten und sich erfolgreich in der Mehrheitsgesellschaft einnisten, werden dafür genutzt, kollektive Reaktionen und Bestrafungen gegen alle Mitglieder dieser Minderheit zu rechtfertigen.

In der folgenden Analyse richten wir das Schlaglicht auf politische Ereignisse wie die globale Corona-Pandemie, das Kopftuchverbot und dessen Aufhebung, den Terroranschlag im November und die darauf folgenden Razzien und Hausdurchsuchungen im Kontext der Operation "Luxor".

MONITORING IN PARALLELEN ONLINEWELTEN

Corona-Pandemie

Die Pandemie wies nicht nur gesundheitsbedingte Folgen auf, sondern führte zu einem weltweiten Anstieg von Rassismus. Neben Geflüchteten und Personen, die als asiatisch gelesen werden, wurden auch Muslim*innen oder als muslimisch wahrgenommene Personen rassistisch angefeindet. Zum Beispiel wurde gleich zu Beginn der Pandemie eine kopftuchtragende Frau mit Mund-Nasen-Schutz verbunden mit dem Titel “Krankheit erreicht Europa Todes-Virus: Jetzt erster Verdachtsfall in Wien” medial abgebildet. Fälschlicherweise wurde so das Narrativ verstärkt, dass das Virus über Muslim*innen nach Österreich gelangt wäre.

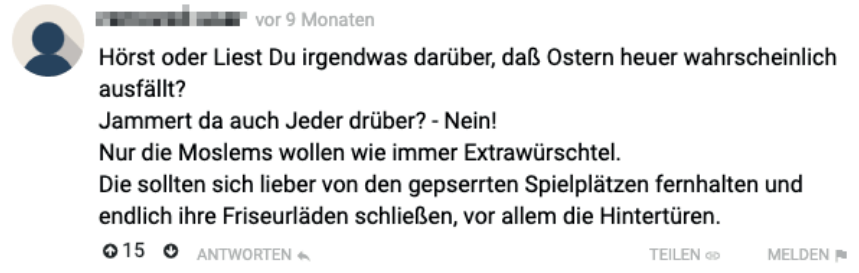


Aufbauend auf diese Rhetorik ‚warnte’ Bundeskanzler Kurz im Dezember 2020 vor Personen mit Wurzeln am Westbalkan, die ihm zufolge das Virus aus den Herkunftsländern nach Österreich anschleppen. Ähnliches argumentierte ein Arzt aus Tirol, der das Virus in die Nähe von “großen Familienclans, ähnlich wie in der Türkei” rückte.
(https://www.derstandard.at/story/2000122530823/rassismus-und-corona-schuld-sind-die-anderen)



(https://www.krone.at/2123112?fbclid=IwAR0Jg891dvpZnfJczSXt9oW7sUNaObkFEpsBUM-ZPScrWE9crq2rAv37jY#comment-list)

Im Fastenmonat Ramadan verbreiteten Verschwörungstheoretiker*innen die Falschnachricht, dass das christliche Ostern (aufgrund der Ausgangssperren) ausfiele, während der islamische Ramadan stattfinden sollte.



(https://www.krone.at/2123112?fbclid=IwAR0Jg891dvpZnfJczSXt9oW7sUNaO-bkFEpsBUM-ZPScrWE9crq2rAv37jY#comment-list)

Muslim*innen wurde pauschal unterstellt, die Corona-Maßnahmen nicht einzuhalten und selbst nur zu fordern.

Im Juni 2020 sprach Norbert Hofer (FPÖ) auf einer Kundgebung in Wien davon, dass der Koran gefährlicher als Corona sei.*

Nach seinen Aussagen wurden vermehrt Kommentare verzeichnet, die einer ähnlichen Rhetorik/Logik folgend, nicht nur den Koran, sondern den gesamten Islam und seine Mitglieder als gefährlicher als das Virus einschätzten.

(*) Koran schlimmer als Corona (https://www.diepresse.com/5882073/koran-schlimmer-als-corona-hofer-wird-nicht-ausgeliefert) [01.05.2021]



(https://www.facebook.com/ZeitimBild/photo /a.381568636877/10158791100301878/)

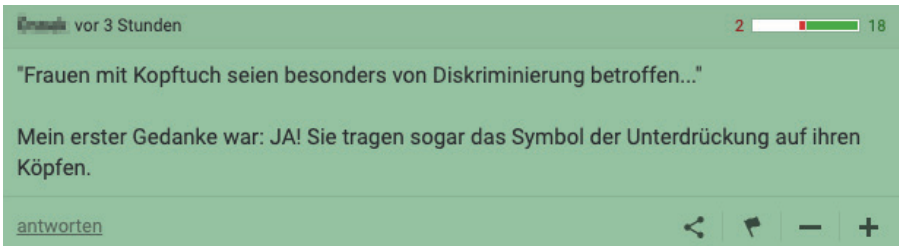
Aufhebung des Kopftuchverbots und Terroranschlag

Narrative über Geschlechterverhältnisse der ‚anderen' kulturalisierten Gruppe, der Muslim*innen, zogen sich wie ein roter Faden durch die Medienanalyse des Jahres 2020. Dieser rote Faden wurde je nach Thematik mit verschiedenen Kategorien und politischen Ereignissen verwoben. Er markiert eine rote Linie zwischen unaufgeklärten, gewaltbereiten und frauenverachtenden Werten, die tief im Islam verwurzelt seien und der westlichen aufgeklärten Zivilisation, in der Frauenrechte und Gleichberechtigung vorherrschen.

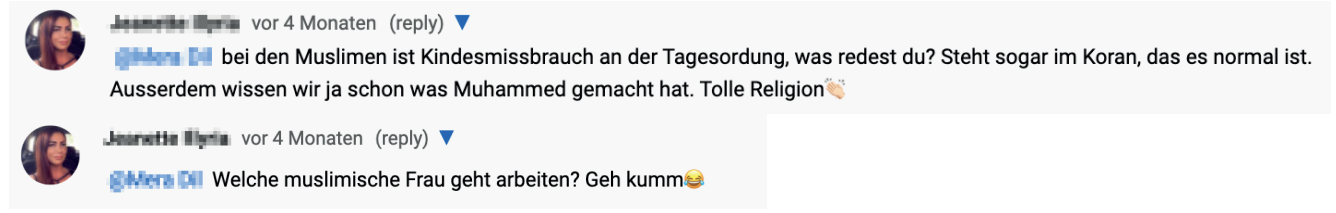
Die politisch und medial präsentierten Kommentare rund um das mittlerweile vom Verfassungsgerichtshof aufgehobene Kopftuchverbot an Grundschulen spiegeln diese dichotome Grenzziehung ebenso wieder wie gegenderte Hasskommentare nach dem Terroranschlag in Wien.



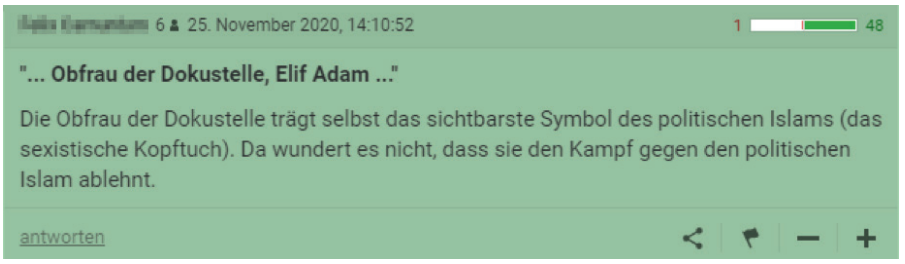
FPÖ TV, 17.12. (https://www.youtube.com/watch?v=xJ8VZNz-av4&t=233s)



(https://www.derstandard.at/story/2000121679402/ueber-60-meldungen-ueber-antimuslimischen-rassismus-seit-wien-anschlag)

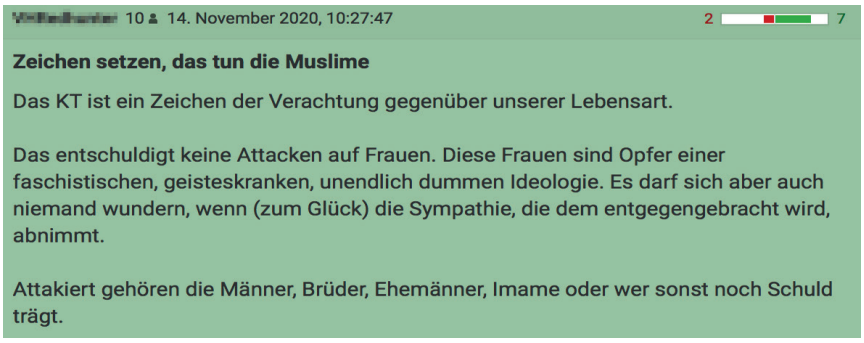


FPÖ TV, 17.12. (https://www.youtube.com/watch?v=xJ8VZNz-av4&t=233s)



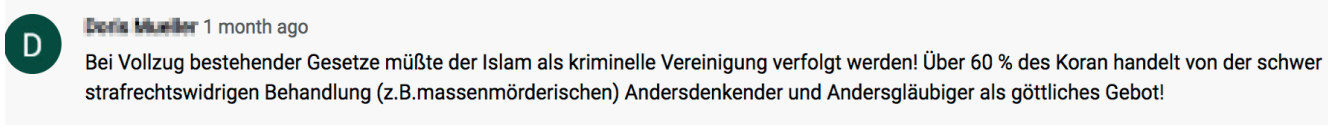
(https://apps.derstandard.at/privacywall/story/2000121980550/dokustelle-islamfeindlichkeit-sieht-in-straftatbestand-politischer-islam-gesinnungsstrafrecht)

Wie von Anti-Rassismus-Vereinen, Beratungsstellen und muslimischen Communities befürchtet, brachten die Tage und Monate nach dem Terroranschlag einen Anstieg von antimuslimischen On- und Offline-Übergriffen mit sich. Exemplarisch für im Internet veröffentlichte Beleidigungen und Hasskommentare können folgende Narrative benannt werden.

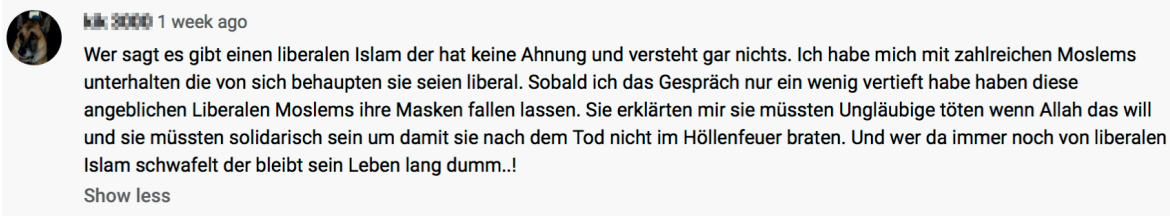


(https://www.derstandard.at/story/2000121679402/ueber-60-meldungen-ueber-antimuslimischen-rassismus-seit-wien-anschlag)

Die Einnahme einer Opferrolle von einer "vermeintlich" diskriminierten Gruppe, um vom Wesentlichen – dem politischen Islam und islamistischen Strömungen in den Communities – abzulenken.

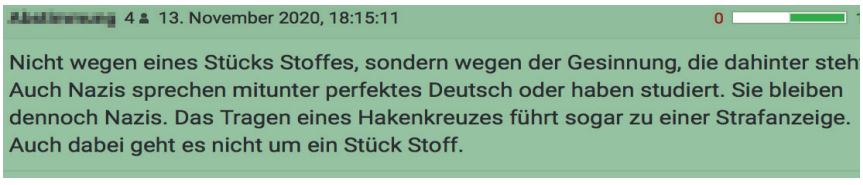


FPÖ TV, 25.11. (https://www.youtube.com/watch?v=xJ8VZNz-av4&t=229s)



FPÖ TV, 17.12. (https://www.youtube.com/watch?v=xJ8VZNz-av4&t=233s)

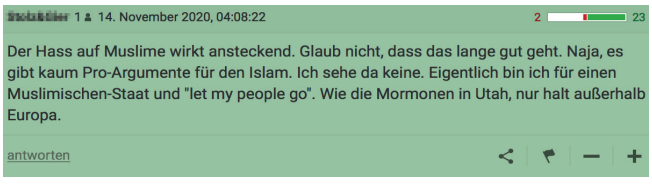
Muslim*innen agieren als scheinbar integrierte Masse, die jederzeit aktiviert werden könne. Der Islam oder islamistische Gruppierungen seien mit faschistischen Ideologien oder Gruppen gleichzusetzen.



(https://www.derstandard.at/story/2000121679402/ueber-60-meldungen-ueber-antimuslimischen-rassismus-seit-wien-anschlag)

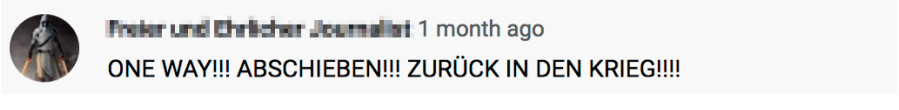


(https://www.derstandard.at/story/2000121679402/ueber-60-meldungen-ueber-antimuslimischen-rassismus-seit-wien-anschlag)



(https://www.derstandard.at/story/2000121679402/ueber-60-meldungen-ueber-antimuslimischen-rassismus-seit-wien-anschlag)

Rufe nach Integration und Säkularisierung der vermeintlich ‚fremden' und zugewanderten Gruppe der Muslim*innen in Österreich oder Abschiebung und Ausweisung aus Europa.



FPÖ TV, 25.11. (https://www.youtube.com/watch?v=xJ8VZNz-av4&t=229s)

Operation “Luxor”

Die zeitnahe Implementierung von Operation “Luxor” nach dem Terroranschlag Anfang November 2020 erschwerte eine Differenzierung in der Wahrnehmung der Allgemeinbevölkerung zum radikalen Attentäter und den Betroffenen der Razzien. Mit Operation “Luxor” wurde ein Exempel für eine Täter-Opfer-Umkehr geschaffen. Die negativen Medienberichterstattungen von den Betroffenen der Razzien und die unverhältnismäßige Ausführung dieser, suggerierten vorab eine bis dato nicht bewiesene Schuld. Betroffene der Razzien wurden als radikal, extremistisch und als eine Gefahr für die Sicherheit des Staates beschrieben. Ihnen wurde unterstellt, das eigene Geld unrechtmäßig erworben zu haben und damit terroristische Zwecke zu finanzieren.

[redacted]
09.11.2020 um 12:58 Uhr

Lesenswert? 46 0

RAZZIEN und Beiträge in Millionenhöhe sichergestellt!!! Wo kommen diese Beträge
überhaupt her und wer alles hat dafür sein Geld hingelegt?Da haben wir aber nette "Gäste" in unser Land gelassen!Da hätte doch der radikal-islamische Anschlag in Wien die ganze Operation "Ramses" zu Fall gebracht! Deswegen war es auch nach dem Anschlag um den Innenminister dem BVT und dem LVT herum ziemlich ruhig! Gottseidank haben "fast" alle Verantwortlichen um diese Aktion herum, ihr stillschweigen bewahrt und das,trotz Kickl "zwischenruf" und den nicht in die "Aktion Ramses" eingeweihten Oppositionspolitikern!Ich danke allen Verantwortlichen,die bei der Razzia gegen den radikal- politischen Islam mitbeteiligt waren! Wenn Tolerante sich gegen Intolerante nicht zur Wehr setzen, so wird die tolerante Gesellschaft zerstört und mit ihr stirbt auch die TOLERANZ! Gott schütze Österreich und Europa!

Warum erst jetzt?
Die Aktivitäten von Muslimbrüdern und Hamas waren seit Jahren bekannt, es gab auch immer wieder Aufforderungen, endlich was tun. Vor allem in der Islamistenhochburg Graz. Aber von der Stadtregierung bis hinauf zum Innenministerium war kollektives Wegschauen angesagt. Warum? Weil es politisch nützlich war, dass eine latente Terrorismusgefahr besteht, die bei Bedarf immer wieder politisch hochgekocht werden konnte? Jetzt hat es leider einige Tote als Kollateralschaden dieser verantwortungslosen Strategie gegeben - da hat es Türkis plötzlich eilig. Und auch gleich einen passenden spin parat - Kickl ist Schuld, weil er die Aktion verraten hätte!

(https://www.kleinezeitung.at/steiermark/5894573/Gegen-Muslimbruderschaft_Lange-geplante-Razzien-wurden-wegen?offset=25&page=2#comments-container)

An dieser Stelle möchten wir noch einmal darauf verweisen, dass sich der Antimuslimische Rassismus Report 2019 ausführlich mit der Frage, wie mit Hasskommentaren im Netz umzugehen ist, beschäftigt. Im Sinne der kollektiven Praxis gegen die Reproduktion dieser Diskurse besteht die Notwendigkeit darin, vor allem gesellschaftliche Diskussion darüber anzuregen und nicht wegzuschauen. Denn, und das ist auch ein Ergebnis des Online-Monitorings, diese finden wir nicht nur in einschlägigen Kanälen wie z. B. FPÖ TV, sondern immer öfter auch in Kommentarspalten liberaler Tageszeitungen, auf Facebook-Seiten von Bekannten, Freund*innen und Kolleg*innen.

DOKUSTELLE
Islamfeindlichkeit & antimuslimischer Rassismus

Deine Spende für die Antirassismusarbeit
Dokumentations- und Beratungsstelle rassistischer Angriffe
IBAN: AT12 2011 1840 1418 4700 BIC: GIBAATWWXXX

DIE **INSZENIERUNG** DES **FEINDES IM INNEREN-** DER POLITISCHE ISLAM

Ein Gastbeitrag von Helmut Krieger

Kurz nach dem Terroranschlag in der Wiener Innenstadt am 2. November 2020 und umfangreichen Hausdursuchungen eine Woche später bei vermeintlichen Mitgliedern der Muslimbruderschaft sowie der palästinensischen Hamas präsentierte die österreichische Regierung ein so genanntes Antiterrorpaket. Dieses sieht umfassende repressive Maßnahmen vor: Von Präventivhaft für (vermeintliche) terroristische Straftäter*innen, elektronischer Überwachung von so genannten Gefährder*innen (das ist im Übrigen kein juristischer, sondern ein sicherheitspolitischer Begriff), der Aberkennung der österreichischen Staatsbürger*innenschaft bis hin zum lebenslangen Wegsperren von Straftäter*innen reicht das Spektrum an geplanten staatlichen Verfolgungsmaßnahmen. Diskursiv gerahmt wurde das ganze Paket unter der Formel „religiös motivierter politischer Extremismus (politischer Islam)". Noch im Dezember 2020 ergänzte die Bundesregierung das Antiterrorpaket mit einer Novellierung des so genannten Islamgesetzes, die die umfassende Kontrolle und Überwachung muslimischer Vereine und Moscheen inklusive der offiziellen Vertretung der Muslim*innen in Österreich, der Islamischen Glaubensgemeinschaft (IGGÖ), festschreibt.

Mit Stichtag 15. Februar 2021 sind diese Gesetze zwar noch nicht beschlossen, jedoch besteht wenig Zweifel daran, dass die Bundesregierung umfangreicher Kritik zum Trotz an ihrer grundlegenden Stoßrichtung festhalten wird. Schließlich wurde diese nicht erst als Reaktion auf den Anschlag entwickelt, sondern ist eine politische Konstante der letzten Jahre – unabhängig davon, welche Koalitionsvarianten gerade aktuell sind. Diese grundlegende Stoßrichtung folgt dem, was Mahmoud Mamdani bereits im Jahr 2004 im Zusammenhang mit der US-amerikanischen Interventionsformel *War on Terror* prägnant als *Good Muslim, Bad Muslim* bezeichnet hat. Wer die Guten sind, bestimmt der österreichische Staat – das sollen offensichtlich alle diejenigen sein, die sich wirkmächtigen islamophoben Normen, Diskursen und Praktiken unterordnen. Wer die Bösen sind, ebenso, nämlich alle anderen, die dann als Vertreter*innen eines ‚politischen Islam' markiert werden (können). Verdächtig sind zuerst einmal alle als Muslim*innen gelesene Menschen.

Nichts Anderes besagen das präsentierte Antiterrorpaket, das langjährige islamophobe Diskurse in Gesetzesform gießt, sowie die erfolgten Hausdurchsuchungen, anhand derer die politische Stoßrichtung der Verfolgung durch Staatsapparate durchexerziert wird. Während also das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) nicht in der Lage war, einen jihadistischen Anschlag in Wien trotz vielfacher und eindeutiger Hinweise zu verhindern,



setzte es kurz nach dem Anschlag nach mehr als einjährigen Observationen und Überwachungen dazu an, die vermeintliche Gefährlichkeit eines ‚politischen Islam' durch Hausdurchsuchungen nachzuweisen. Entgegen wissenschaftlichen Debatten um die Diffusität, die im Begriff ‚politischer Islam' liegt, und entgegen der klaren Abgrenzung von Bewegungen wie der Muslimbruderschaft oder der Hamas zu jihadistischen Formationen, versucht die Bundesregierung zu suggerieren, die Einen würden die theoretische Hintergrundfolie für die Anderen bereitstellen. Auf operativer Ebene bedeutet eine derartige ideologische Feindbildkonstruktion dann, dass das BVT in tödlicher Inkompetenz eine jihadistische Anschlagsvorbereitung ignoriert, während es umso eifriger muslimische Vereine und Einzelpersonen, die nicht das Geringste mit Jihadis zu tun haben, verfolgt. Offensichtlich war es für das BVT also weit relevanter, das politische und/oder humanitäre Engagement von islamischen Vereinen, das auch im Kontext des arabischen Raums, der Diktatur in Ägypten und insbesondere Palästinas steht, zu verfolgen als versuchte Munitionskäufe österreichischer Jihadis in der Slowakei zu untersuchen.

Auf politischer Ebene sind all diese Entwicklungen zusammengenommen – operative Ausrichtung des BVT, juristische Verschärfungen unter Aushebelung grundlegender liberaler Strafrechtsnormen und die (diskursive) Zuspitzung eines antimuslimischen Rassismus als systemische Schnittstelle – Teil der Inszenierung des Feindes im Inneren. ‚Politischer Islam' fungiert als Topos, durch den muslimische Communities unter Generalverdacht gestellt werden und sich dann möglichst von denjenigen distanzieren sollen, die als Objekt der Verfolgung ausgewählt sind. Dies sind die nächsten Schritte einer autoritären Transformation des Staates.

Helmut Krieger
Mag. Dr. phil.,

ist wissenschaftlicher Mitarbeiter und Senior Lecturer am Institut für Internationale Entwicklung der Universität Wien. Aktuell leitet er das Forschungsprojekt KnowWar (siehe https://www.know-war.net/), eine Kooperation zwischen der Uni Wien, dem Syrian Center for Policy Research, der NGO Mousawat im Libanon, dem Center for Development Studies an der Birzeit University in Palästina sowie dem Zentrum für Friedensforschung und Friedensbildung an der Universität Klagenfurt.

ANTIMUSLIMISCH RASSISTISCHE RHETORIK IN DER ÖSTERREICHISCHEN POLITIK

„Sprache kann unsere Welt begrenzen – aber auch unendlich weit öffnen.“ (Gümüşay 2020, 34-35)

Wir werfen einen Blick auf politische Rhetorik in einem intensiven und ereignisreichen Jahr. Auf Basis der Analyse von Landtags-, Gemeinderats- und Nationalratsreden werden zwei spezifische Themenbereiche hervorgehoben, die im Rückblick erheblich zur Intensivierung und Normalisierung von antimuslimischem Rassismus beigetragen haben: 1. der Mangel an politischer Benennung des Anstiegs antimuslimisch rassistischer Übergriffe nach dem Terroranschlag am 2. November 2021 und 2. die politische Rhetorik rund um Operation Luxor, das Anti-Terror-Paket und den Begriff ‚politischer Islam‘. Auf antimuslimisch rassistische Rhetorik rund um Covid-19 wurde hier bewusst nicht eingegangen, da zu diesem Thema ein ausführlicher Bericht von SOS Mitmensch veröffentlicht wurde.[1]

Exemplarische Redebeiträge, die hier dargestellt werden, mögen für manche auf den ersten Blick nicht als antimuslimischer Rassismus erkennbar sein, sie weisen aber nach genauerer Betrachtung gefährliche Verknüpfungen auf. Antimuslimischer Rassismus ist nicht nur im sogenannten ‚rechten Eck‘ zu verorten, vielmehr lässt er sich in weitreichenden politischen Diskursen rund um Migration, Integration, Bildung, sozialen Status, Geschlechterverhältnisse, Sicherheitspolitik und Terrorismusbekämpfung erkennen. „Auch wenn sich liberale Intellektuelle und PolitikerInnen über die Deutlichkeit [gewisser] Aussagen echauffieren, reproduzieren viele im selben Atemzug dieselben Stereotype und Bilder“ (Uri-Müller 2014), die Muslim*innen pauschal abwerten.

In öffentlichen Diskursen zeigt sich dies in der Trennung der Gesellschaft in eine konstruierten Wir-Gruppe und ‚die Anderen‘, als welche Muslim*innen dargestellt werden. „Sie werden zur Metapher gesellschaftlichen Übels gemacht – indem man ihnen etwa die Attribute sexistisch, homophob, gewalttätig, integrationsunwillig zuschreibt – und sie so aus dem nationalen ‚Wir‘ herausdekliniert.“ (Keskinkilic 2019)

Manchmal passiert es unbewusst. Das macht es jedoch nicht wett. Ebendieses System aufzurütteln, Sprache kritisch zu beleuchten und Veränderung zu fördern ist allem voran die Verantwortung der Politik, wo sich mediale Aufmerksamkeit bündelt, Entscheidungen getroffen werden und die Bevölkerung repräsentiert sein sollte.

„Der zermürbende Terroranschlag und seine Folgen für Muslim*innen bzw. als muslimisch gelesene Menschen"

Der verheerende Terroranschlag vom 2. November 2020 trug dazu bei, antimuslimischen Rassismus in Österreich weiter zu verfestigen. Es zirkulieren ohnehin schon länger „antimuslimische [...] Geschichten, Stereotype, Metaphern, Assoziationen und Themen, die MuslimInnen etwa als terroristische Gefahr konstruieren" (Opratko 2019); im direkten Zusammenhang mit dem Attentat jedoch verzeichneten sowohl die Dokustelle Österreich als auch der Verein ZARA[2] einen zusätzlichen Anstieg an Meldungen von antimuslimisch rassistischen Übergriffen.

Trotz der Datenlage und Berichte von Betroffenen gingen kaum Politiker*innen auf das Problem ein, um ihm entgegenzusteuern. Stattdessen verstrickten sich viele in kontroverse Debatten über die Einführung eines neuen Anti-Terror-Pakets und die Einrichtung einer Dokumentationsstelle mit dem missverständlichen Namen ‚Politischer Islam'. So präsentiert zum Beispiel der NEOS Abgeordnete Helmut Brandstätter kurz nach dem Anschlag im Nationalrat ein Buch:*„Mouhanad Khorchide [...] und Hamed Abdel-Samad diskutieren [darin] über die Frage, ob der Islam noch zu retten ist; [...] Kurze Antwort: Der eine sagt ja, der andere sagt nein. Ein wichtiger Satz lautet: „Wie sie ja wissen, halte ich persönlich den Islam an sich für nicht reformierbar. Allerdings glaube ich sehr wohl an die Reformierbarkeit des Denkens von Muslimen", sagt Hamed Abdel-Samad. Dort müssen wir ansetzen, aber wir müssen auch hier bei uns in den Schulen ansetzen. Wir müssen in den öffentlichen Debatten ansetzen und da unsere Werte und die europäischen Werte verteidigen [...]."*

Mit dieser Wortwahl konstruiert Helmut Brandstätter Muslim*innen nach einem ‚Wir' und ‚die Anderen' Schema als Fremdgruppe, die nicht Teil der ‚europäischen Werte' sind. Indem er betont, „europäische Werte verteidigen zu müssen", tut er eine Kluft zwischen ‚europäischen' und ‚nicht-europäischen' (inkl. ‚islamischen') Werten auf, verknüpft Letztere mit ‚einer Gefahr', gegen welche es sich pauschal zu wehren gilt. Die vorgenommene Dichotomisierung, Homogenisierung und Essentialisierung, macht alle Muslim*innen für das Verhalten einzelner verantwortlich und stellt sie pauschal als reformierungsbedürftig dar. Damit wird verschleiert, dass Muslim*innen sowohl eine sehr heterogene Gruppe sind als auch ein fixer Bestandteil Europas und damit der „europäischer Werte" sind.

Es gibt Politiker*innen, die sich gegen antimuslimischen Rassismus aussprechen, auch wenn sie leider eine ‚politische Minderheit' darstellen. Zum Beispiel hält die Nationalratsabgeordnete der Grünen, Faika El-Nagashi, am 10. Dezember 2020 fest: *„Wir können nicht über Frauenrechte sprechen, ohne heute insbesondere über die Rechte von Musliminnen und über ihre Betroffenheit von antimuslimischem Rassismus zu sprechen [...]."* [3]

Ein erster Schritt im Kampf gegen Rassismus ist das Anerkennen seiner Existenz und seiner Auswirkungen. Voranschreiten können wir wohl nur, wenn sich Politiker*innen zunehmend rassismuskritische Vorbilder suchen, zuhören, anerkennen, benennen und gemeinsame Aktionen setzen.

Die Operation Luxor, das Anti-Terror-Paket und der Begriff „politischer Islam"

Eine Woche nach dem Terroranschlag in Wien führen 930 Polizeibeamt*innen um 5.00 Uhr morgens rund 70 Razzien „gegen die Muslimbruderschaft und Hamas" durch. Rund 30 Familienhäuser, darunter rund 60 Kinder und Jugendliche, sind betroffen. Niemand wurde bisher festgenommen oder angeklagt und die Beweislage scheint zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Reports[4] nach wie vor mangelhaft zu sein. Meist undifferenzierte politische Auseinandersetzung mit der Operation Luxor, dem schwer kritisierten „Anti-Terror-Paket"[5] sowie die konstante Nennung des missverständlichen Begriffs ‚politischer Islam' schüren weitere Ressentiments gegen ‚die Muslim*innen' und pauschale Feindlichkeit gegenüber ‚dem Islam'.

Mag. Ernst Gödl, ÖVP Abgeordneter zum Nationalrat, äußert sich zum Beispiel folgendermaßen: *„Trotz aller Bemühungen gibt es leider immer Menschen, die es mit der Integration nicht ernst meinen, die zwar hier bei uns leben, vielleicht sogar den Sozialstaat ausnutzen, trotzdem aber keinen Schritt zur Integration tun, sondern womöglich sogarunsere offene Gesellschaft bekämpfen. Eine leidvolle Erfahrung war der Terroranschlag vor zwei Wochen. Daher ist es ganz klar, dass auch das eine Aufgabe ist, der wir uns stellen müssen, nämlich extremistischen Tendenzen den Kampf anzusagen. So war es völlig richtig und wichtig, dass unsere Frau Bundesminister, gemeinsam mit der gesamten Regierung, bereits im Juli die Dokumentationsstelle politischer Islam eingerichtet hat."*

Hier werden stereotype Bilder reproduziert: ‚Integrationsunfähigkeit' und das Ausnutzen des Sozialstaates. Unterschiedliche

sozialpolitische Phänomene - Migration, Integration und Status – werden mit Terrorismus, Kriminalität und wiederum mit Religion verknüpft, problembehaftet und pauschal einer Gruppe angeheftet. ‚Die Muslim*innen' und ‚der Islam' werden als Problem markiert, das es zu lösen gilt. (vgl. Opratko 2019)

Der Begriff ‚politischer Islam', der Ende 2020 besonders häufig zur Verwendung gekommen ist, scheint zu einer Projektionsfläche für Feindbildschaffung und Angstmache zu werden. Es gibt keine wissenschaftlich anerkannte einheitliche Definition, da es ein Sammelbegriff für unterschiedliche Gruppen mit sich unterscheidenden ideologischen Standpunkten ist. Die derzeit politisch undifferenzierte, sogar unsachgemäße Verwendung des Begriffs birgt die Gefahr, dass alle Muslim*innen unter Generalverdacht gestellt, von der Exekutive beobachtet, verfolgt und sogar in ihrer Existenz bedroht werden können.

Welche Schritte müssen gesetzt werden?

Wie von ECRI[6] empfohlen, sollte es eine Voraussetzung sein, dass offensichtlich rassistische Hetze durch Politiker*innen sanktioniert wird. Davon ausgehend sollten es sich Parteien zu einem klar deklarierten Ziel machen, keine generalisierenden Aussagen über ‚die Muslim*innen' und ‚den Islam' zu treffen. Denn wir benötigen eine rassismuskritische Politik, in der gesellschaftlicher Zusammenhalt, Gleichberechtigung aller sowie das Zusammentreffen von marginalisierten Perspektiven priorisiert werden. Vielfältige Repräsentation kann dazu führen, Ressentiments abzubauen und Communities zu stärken. Sie sollte längst ein Grundprinzip der österreichischen Politik darstellen.

Wenn Menschen äußern, dass der Status Quo mit schwerwiegender, struktureller Diskriminierung einhergeht, dann ist es die Aufgabe der Politik, das Problem anzuerkennen, zu benennen und Veränderung zu schaffen, um diese Menschen zu schützen. Wie es scheint, ist das jedoch nicht im Interesse jener, die möglicherweise die Angst vor Machtverlust und verschiedene Abwertungsmechanismen tief verinnerlicht haben. Stattdessen greifen manche eher auf altbewährte Strategien wie Silencing[7] zurück und kreieren damit einen Chilling-Effekt[8] für ganze Communities. Es ist jedoch an politischen Entscheidungsträger*innen, vielen Stimmen Platz zu schaffen, ein Bewusstsein für strukturellen antimuslimischen Rassismus zu entwickeln, den eigenen Sprachgebrauch zu hinterfragen und sich der eigenen Machtposition bewusst zu sein.

(1) Bericht über antimuslimischen Rassismus in der österreichischen Politik von SOS Mitmensch: https://www.sosmitmensch.at/dl/qrrpJKJkKMmJqx4KJK/Bericht2020_AntimuslimischerRassismus_SOS_Mitmensch_Maerz2021.pdf [14.4.2021]

(2) Siehe: https://www.derstandard.at/story/2000121857321/nach-terroranschlag-in-wien-hass-gegen-muslime-gestiegen

(3) Siehe: https://www.facebook.com/watch/?v=1550993905108796

(4) Stand: April 2021

(5) Siehe Kapitel "Die Inszenierung des Feindes im Inneren – der (Politische) Islam"

(6) Siehe: https://rm.coe.int/ecri-general-policy-recommendation-no-15-on-combating-hate-speech-germ/16808b5b00

(7) „Als Silencing bezeichnet man die Strategie, die durch Einschüchterung versucht, Menschen zum Schweigen zu bringen und aus Diskussionen zu drängen." Quelle* hateaid.org [14.4.2021]

(8) „Maßnahmen, [die] diskriminierende Auswirkungen [z.B.] auf die islamische Religionsgemeinschaft und eine abschreckende Wirkung („chilling effect") auf die Ausübung der Religionsfreiheit haben." Quelle* Amnesty International Österreich; https*//www.amnesty.at/media/8087/amnesty_oesterreich_stellungnahme_bundesgesetze_anti-terrorismus-massnahmen_jan-2021.pdf [14.4.2021]

FORDERUNGEN

Anerkennung von antimuslimischem Rassismus

1.) Um Menschen vor Diskriminierung und Übergriffen zu schützen, braucht es eine etablierte und anerkannte Arbeitsdefinition von antimuslimischem Rassismus. Bestehende Bemühungen von zivilgesellschaftlichen Organisationen auf EU und nationalstaatlicher Ebene sollen berücksichtigt und Expert*innen aus diesen Gruppen bei der Entwicklung einer Arbeitsdefinition miteinbezogen werden. Zudem bedarf es einheitlicher Indikatoren zur Erfassung des antimuslimischen Motivs bei Diskriminierungen und Übergriffen.
2.) Die Prävention und der Schutz vor antimuslimischen Übergriffen setzt Klarheit über das Phänomen und das tatsächliche Ausmaß voraus. Empirische Studien zu Diskriminierungserfahrungen, unter Einbeziehung von intersektionalen Ansätzen, sollen von dementsprechend sensibilisierten Expert*innen durchgeführt werden, damit Politiker*innen und staatliche Institutionen darauf basierende effektive Strategien zur Prävention und zum Schutz vor rassistischer Gewalt entwickeln können.

Umsetzung eines Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus

3.) Ein Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus soll antimuslimischen Rassismus als Phänomen miteinbeziehen und auf einem intersektionalen, institutionellen und strukturellen Verständnis von Rassismus aufbauen. Der angekündigte nationale Aktionsplan (NAP) soll umgehend entwickelt und umgesetzt werden.
4.) Von der Regierung geplante Maßnahmen und Strategien gegen Rassismus sollen stets in enger Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, allen voran anti-rassistischen Organisationen und betroffenen Gruppen ausgearbeitet und umgesetzt werden. Die Expertise und Bedürfnisse von Betroffenen zu priorisieren, soll eine Voraussetzung für sämtliche Maßnahmen und Strategien sein.

Schutz vor Diskriminierung, Hass- und Vorurteilskriminalität

5.) Um betroffene Personen emotional und finanziell zu entlasten und vor sekundärer Viktimisierung zu schützen, sollten betroffene Personen die Möglichkeit haben, Übergriffe über Beratungsstellen an die Polizei und die Staatsanwaltschaft melden und im Strafverfahren von Beratungsstellen vertreten werden zu können. Um dies zu ermöglichen, braucht es sowohl eine rechtliche Grundlage als auch eine nachhaltige strukturelle Finanzierung von Beratungsstellen. Diese Maßnahme würde auch zur Behebung der Dunkelziffer beitragen, da die Meldung von Übergriffen niederschwelliger gestaltet werden würde.
6.) Immer noch werden viele der zur Anzeige gebrachten Strafdelikte mit vermeintlich rassistischem Tatmotiv frühzeitig eingestellt. Das Justizministerium soll eine Evaluierung der Ermittlungen in rassistisch motivierten Straftaten durchführen und identifizieren, wo Verbesserungen zum besseren Schutz der Betroffenen gemacht werden müssen.
7.) Das Justizministerium soll sicherstellen, dass Ermittlungen in Hass- und Vorurteilsdelikten transparent durchgeführt werden und, dass Informationen zeitgerecht den Betroffenen kommuniziert werden.



8.) Schutz vor Vorurteils- und Hasskriminalität soll auch für Menschen mit undokumentiertem Aufenthaltsstatus gewährleistet werden. Unabhängig vom Aufenthaltsstatus soll von der Polizei und Justiz sichergestellt werden, dass Opfer und Zeug*innen eines Hassverbrechens das Verbrechen der Polizei melden können, ohne, dass die Personen eine Festnahme, Auslieferung oder Abschiebung riskieren, wenn sie keine legale Aufenthaltsgenehmigung besitzen.
9.) Eine Diskriminierung rechtlich anzufechten beinhaltet zusätzlich zur emotionalen und zeitlichen Belastung einen großen finanziellen Aufwand für die Betroffenen. Die Geltendmachung von Grund- und Freiheitsrechten ist ein wichtiger Bestandteil eines Rechtsstaates, weshalb die Einrichtung eines Rechtshilfefonds für Betroffene von Diskriminierung wichtig ist.
10.) Der Schutz durch das Gleichbehandlungsgesetz des Bundes muss ausnahmslos auf weitere Diskriminierungsgründen, vor allem Religion, in allen Bereichen ausgedehnt werden.
11.) Die Regierung soll die Allgemeine Politik-Empfehlung Nr. 15 Absatz 9 der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) umsetzen. Diese besagt, dass *„Parteien und anderen Organisationen, die Hassrede gebrauchen oder die deren Gebrauch durch ihre Mitglieder nicht sanktionieren, jegliche finanzielle oder andere Form der Unterstützung durch öffentliche Einrichtungen zu entziehen und bei gleichzeitiger Achtung der Vereinigungsfreiheit die Möglichkeit vorzusehen, diese Organisationen unabhängig davon, ob sie von öffentlichen Einrichtungen in irgendeiner Weise unterstützt werden, zu verbieten und aufzulösen, wenn die Hassrede zu Gewalttaten, Einschüchterungen, Feindseligkeiten oder Diskriminierungen gegenüber jenen aufstacheln soll, die Ziel der Äußerung sind, oder nach vernünftigem Ermessen angenommen werden muss, dass sie diese Wirkung erzielt.“* [1]

Sicherstellung einer menschenrechtskonformen Sicherheitspolitik

12.) Ein Straftatbestand § 247b StGB „religiös motivierte extremistische Verbindung“ und dem damit verbundenen Erschwerungsgrund in § 33 StGB „aus religiös motivierten extremistischen Beweggründen“ soll keinesfalls eingeführt werden. Straftatbestände als ‚symbolische Kriminalpoltik‘, demnach ohne klaren Nutzen und mit unbestimmten Tatbestandselementen, haben ein erhebliches Missbrauchs- und Fehlerpotential in der Anwendung und dürfen keinesfalls Teil des Strafrechts darstellen.
13.) Schutz vor Diskriminierung und Wahrung der Religionsfreiheit: Staatliche Behörden sollen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die Freiheit der Religionsausübung aller Religionsgemeinschaften vollständig und gleichberechtigt gewährleistet wird, ohne unter staatliche Beobachtung gestellt zu werden. Dies umfasst auch die Freiheit der Organisierung des religiösen Lebens und freie Meinungsäußerung von muslimischen Gemeinschaften.
• Die Bundesregierung ebenso wie die zuständigen Behörden müssen sich dringend dazu bekennen und sicherstellen, dass Strategien zur Deradikalisierung und Bekämpfung des gewaltbereiten Extremismus, der Schutz vor Diskriminierung sowie das Recht auf Religionsfreiheit und freie Meinungsäußerung von Muslim*innen gewährleistet werden..
14.) Schutz vor Kriminalisierung: Zur Wahrung der Religionsfreiheit sollen Strategien zur Prävention des gewaltbereiten Extremismus und zur Deradikalisierung und Bekämpfung von Terrorismus Fol-

gendes berücksichtigen:
• Religiöse Praktiken und Bekleidung dürfen nicht als Indikatoren für Radikalisierung verwendet werden.
• Die bloße Zugehörigkeit zum Islam, zu muslimischen Organisationen oder Vereinigungen darf nicht als Auswahlkriterium für die Überwachung durch staatliche Behörden und Sicherheitsdienste dienen.
• Muslimische Gebetsorte sollen nicht pauschal unter Generalverdacht gestellt werden.

Einrichtung unabhängiger Kontrollinstanzen für Exekutive und Sicherheitsdienste

15.) Wie im Regierungsplan angekündigt, soll eine unabhängige Beschwerdestelle eingerichtet werden, die selbstständig und unabhängig Untersuchungen zu Misshandlungsvorwürfen gegen Polizist*innen einleiten und durchführen kann. Um effektiv zu sein, soll die Beschwerdestelle den vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vorgegebenen Standards entsprechen.
16.) Geheimdienstkontrolle innerhalb des demokratischen Rechtsstaats: Es braucht eine effektivere Kontrolle aller österreichischen Sicherheits- und Nachrichtendienste gemäß internationalen Best-Practices. Teil davon ist ein Ausbau parlamentarischer Kontrolle mit Auskunftspflicht der Dienste und Straftatbeständen für Falschaussage vor diesem Kontrollgremium. Ein starker Whistleblower-Schutz ist notwendig, denn er garantiert, dass Missstände ans Tageslicht kommen. Der Missbrauch von Ermittlungs- und Überwachungsmethoden der Dienste muss als Straftatbestand normiert werden. Mit der Trennung von polizeilichen und geheimdienstlichen Kompetenzen, muss zur Verhinderung von intransparenten Machtzentren in beiden Bereichen ein konsequentes System der richterlichen Kontrolle und Berichtspflicht eingeführt werden.

Durchsetzung menschenrechtsbasierter Evaluierung staatlicher Regelungen

17.) Die Regierung sollte evidenz- und menschenrechtsbasierte Evaluierung von staatlichen Regelungen durchführen lassen. Wenn die Folgenabschätzung eine unverhältnismäßige Auswirkung auf Muslim*innen zeigt, braucht es eine unabhängige und menschenrechtsbasierte Überprüfung der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit solcher Einschränkungen.
18.) Regelmäßige externe Evaluierung von Strategien der Prävention von gewaltbereitem Extremismus und Deradikalisierung sowie Strategien zur Bekämpfung von Terrorismus: in Hinblick auf Verfassungskonformität, Eingriffsintensität in Grundrechte (insb. Privatsphäre und Datenschutz), Zweckmäßigkeit, Wirksamkeit und Anti-Diskriminierung.
• Die Evaluierung sollte von unabhängigen Menschenrechtsorganisationen in Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft, wie antirassistischen Organisationen, Wissenschaftler*innen, Datenschützer*innen sowie Religionsgemeinschaften durchgeführt werden.
• Die Ergebnisse einer solchen Evaluierung sollten dem Parlament vorgestellt werden und für die Öffentlichkeit zugänglich sein.
19.) Ministerien sollten eine vergleichbare und zuverlässige Sammlung und Analyse von Gleichstellungsdaten sowie eine Aufzeichnung von Daten, die nach Ethnizität, Geschlecht und Religion aufgeschlüsselt sind, bereitstellen. Die Intersektionalität sollte bei der Sammlung und Analyse von Gleichstellungsdaten berücksichtigt werden.

Förderung von Zivilcourage und Solidarität gegen Rassismus

20.) Es braucht mehr Solidarität vonseiten der breiten Zivilgesellschaft mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, die wegen ihres Engagements gegen antimuslimischen Rassismus diffamiert werden.
21.) Ausbau der Basisfinanzierung für zivilgesellschaftliche und community-basierte Strategien gegen jede Form von Extremismus und Ausgrenzung: Diese sollen in enger Zusammenarbeit mit Expert*innen aus den Bereichen Soziale Arbeit, Bildung, Psychologie und Wissenschaft konzipiert und durchgeführt werden.
22.) Ausbau des Angebots der Jugend- und Sozialarbeit sowie der politischen Bildung und Partizipation: Von Rassismus betroffenen Menschen in Österreich muss eine gleichberechtigte und barrierefreie Beteiligung an demokratischen Prozessen ermöglicht werden, die vor allem Jugendlichen Halt geben.

(1) Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz, (2016). Allgemeine Politik-Empfehlung Nr. 15 Der ECRI über die Bekämpfung von Hassrede. Absatz 9.



Die Gesichter hinter Dokustelle

ANTIMUSLIMISCHER RASSISMUS

REPORT 2020

@dokustelle